



Protokoll

Landratssitzung vom 25. Oktober 2017

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 bis 12.30 Uhr

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Jörg Genhart, Stans
Landrat Peter Scheuber, Ennetmoos
Landrat Conrad Wagner, Stans, ab 10.30 Uhr
Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, ab 10.30 Uhr
Landrat Philippe Banz, Hergiswil, ab 10.30 Uhr

Vorsitz: Landratspräsidentin Michèle Blöchliger

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Marion Trottmann, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1371
2	Genehmigung des Rücktritts von Landrat Urs Müller, Emmetten	1371
3	Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende betreffend die Anpassung von § 63 des Landratsreglements bezüglich des qualifizierten Mehrs bei Finanzvorlagen; Beschluss über die Dringlichkeit	1373
4	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz (Bäuerliches Grundbesitzgesetz, BGBG); 2. Lesung	1374
5	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg); 1. Lesung	1375
6	Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz); 1. Lesung	1379
7	Postulat von Landrat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, und Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, betreffend externe Untersuchung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB); Beantwortung	1403

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: In den letzten Wochen durften wir herrliches Wetter mit viel Sonnenschein erleben. Doch die Tage werden kürzer, was ein untrügliches Zeichen dafür ist, dass wir uns bereits mitten im Herbst befinden, dem Übergang zwischen Sommer und Winter. Die Blätter verfärben sich und viele Getreidesorten und Früchte sind jetzt reif – es ist Erntezeit. Der Herbst beginnt astronomisch immer mit der Herbst-Tagundnachtgleiche. Das bedeutet, Tag und Nacht sind zu diesem Zeitpunkt ungefähr gleich lang. Wir können den Herbst in drei Phasen unterteilen. Am Anfang des Herbstes, im September, sind die Zwetschgen und Birnen reif, nachher kommen die Kastanien, Walnüsse und es beginnt die Weinlese. Meist gegen Ende Oktober, also jetzt, wenn die Blätter wunderschön in den buntesten Farben leuchten, wird es deutlich kühler und die Blätter fallen zu Boden. In Nordamerika wird diese Zeit "Indian Summer" genannt. Der Spätherbst bzw. der November leitet dann über in die kalte Jahreszeit, die Bäume sind kahl und es wird schon sehr früh dunkel.

Als wir mit dem Büro des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt nach der letzten Landratssitzung aufs Stanserhorn gefahren sind, hat ein Basler Büromitglied den Altweibersommer erwähnt, worauf wir uns gefragt und gleich entsprechende Theorien und Wortableitungen entwickelt haben, wie dieser Ausdruck wohl entstanden ist. Was hat das mit alten Frauen bzw. Weibern zu tun? Genau genommen gar nichts, denn der Begriff ist vielmehr mit einer bestimmten Tierart verbunden, nämlich mit den Spinnen. Denn im September und Oktober weben junge, fliegende Spinnen lange Fäden. "Weiben" ist ein veralteter Ausdruck für Weben. Mit den Fäden, die die Spinnen weben, segeln sie durch die Luft. Und weil sie keine Flügel haben, benutzen sie einfach ihre Fäden als Luftschiffe. Diese sind gleichzeitig leicht und extrem reissfest. Dazu erklimmen die winzigen Spinnen meist einen hoch gelegenen Punkt wie Zaunpfähle oder Zweige, strecken den Hinterleib empor und pressen dabei Spinnfäden aus ihren Spinnwarzen hervor. Diese Seidenfäden werden vom Wind ergriffen, die Spinne löst den Griff ihrer Fussklauen – und los geht die Reise. Dann in den klaren Nächten, wie wir sie jetzt gerade erlebt haben, wo es schon recht kalt wird und sich in den frühen Morgenstunden Tau bildet, können wir die Spinnweben mit den Tautropfen deutlich erkennen. Diese Fäden glitzern dann mit der aufgehenden Sonne silberfarben, sodass sie aussehen wie silbergraue Haare. Daher also die Bezeichnung Altweibersommer. Im Rahmen meiner Recherche bin ich dann doch auch noch auf die "alten Weiber" gestossen: Vor vielen Jahrhunderten verbreitete sich das Märchen von alten Frauen, die beim Kämmen ihre Haare verloren hätten. Oder ein anderer germanischer Glaube besagt, dass diese Fäden "Nornen" also Schicksalsgöttinnen, hinterlassen hätten. Diese Göttinnen waren dem Glauben nach für die Lebensfäden der Menschen verantwortlich. Die Fäden sollten älteren Menschen, an denen sie kleben blieben, Glück bringen. Eine weitere Vorstellung aus dem christlichen Glauben besagt, dass die Fäden vom Mantel der Heiligen Jungfrau Maria stammen, den sie bei ihrer Himmelfahrt trug. Deshalb nennt man diese Fäden auch Marienfäden.

Und jetzt möchte ich gerne in die Aktualität zurückkommen, nämlich mindestens ins 20. Jahrhundert. Das Landgericht Darmstadt hat im Jahr 1989 festgestellt, dass die Verwendung des Ausdrucks Altweibersommer durch die Medien keinen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von älteren Damen darstellt. Das hat mich als Juristin dann schon schwer beruhigt und so habe ich mich definitiv getraut über den Altweibersommer heute hier zu sprechen. Also achten Sie bei Ihrem nächsten Spaziergang in der Natur auf diese mit Tau behangenen Spinnfäden; sie sind ein wunderbares Fotosujet. Schliessen möchte ich mein Eingangsvotum heute mit einem Gedicht von Wilhelm Busch:

Im Herbst
Der schöne Sommer ging von hinnen,
der Herbst, der Reiche, zog ins Land.
Nun weben all die guten Spinnen
so manches feine Festgewand.
Sie weben zu des Tages Feier
mit kunstgeübtem Hinterbein
ganz allerliebste Elfenschleier
als Schmuck für Wiese, Flur und Hain.

Parlamentarische Vorstösse: Seit der letzten Landratssitzung wurden keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Genehmigung des Rücktritts von Landrat Urs Müller, Emmetten

1. Landratsvizepräsident Ruedi Waser: Mit Schreiben vom 25. September 2017 hat Landrat Urs Müller aus beruflichen Gründen seinen vorzeitigen und sofortigen Rücktritt aus dem Landrat erklärt. Urs Müller gehört seit dem 1. Juli 2010 dem Landrat als Vertreter der SVP an. Die ersten vier Jahren war er Mitglied der Aufsichtskommission und in den vergangenen drei Jahren Mitglied der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV). Das Landratsbüro dankt Urs Müller herzlich für seine geleistete Arbeit während sieben Jahren für den Kanton Nidwalden. Das Landratsbüro beantragt, den Rücktritt von Landrat Urs Müller, Emmetten, per sofort zu genehmigen.

Landrat Urs Müller: Wie erwähnt, haben Sie mein Rücktrittsbegehren erhalten. Es ist mir wichtig mitzuteilen, dass es um eine berufliche Entwicklung geht. Ich musste feststellen, dass das nächste Jahr sehr bewegungsreich wird und ich oft an Landratssitzungen fehlen würde. Darum habe ich mich entschieden – es ist meine eigene Entscheidung – als Landrat zurückzutreten. Ich kann es nicht verantworten, dass mein Sitz den Rest der Legislatur frei ist und ein Landrat einfach fehlt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, mich aus dem Landrat zu entlassen.

Landrat René Wallimann: Die CVP-Fraktion hat den vorzeitigen Rücktritt von Urs Müller ebenfalls besprochen und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir solche Rücktritte im Kanton Nidwalden nicht mehr wollen und auch nicht mehr dulden. Weniger als sechs Monate vor der Erneuerungswahl des Landrates aus beruflichen Gründen einen Schlussstrich zu ziehen bzw. seinen Rücktritt zu geben, finde ich sehr einfach. Wir Landräte hier im Saal sind von unseren Gemeinden gewählt worden und jeder hat sich überlegt, ob er Zeit findet, die Landratsarbeiten nebst seiner beruflichen Tätigkeit ausüben zu können. Ich bin stolz, Dallenwil hier in Stans vertreten zu können und zwar vier Jahre lang – so lange wie ich gewählt wurde. Bei einem Wohnortswechsel, bei gesundheitlichen Gründen oder grossen beruflichen Veränderungen würde in der Regel ein Rücktritt geduldet. Urs, du darfst es nicht persönlich nehmen, aber so wie ich das beurteilen kann, ist dein beruflicher Werdegang nicht viel anders als bisher. Ist es nicht viel mehr Wahltaktik, dass ein nachrückender Kandidat bei den nächsten Wahlen am 4. März 2018 grössere Chancen hat, wenn auf dem Wahlzettel "bisher" steht? Auch ich konnte vor dreieinhalb Jahren von diesem Vorteil profitieren. Allerdings ist meine Vorgängerin Verena Bürgi bei einem tragischen Verkehrsunfall ums Leben gekommen. An der Landratssitzung vom 26. Juli 2013 beim Rücktritt von Landrat Kaspar Schuler, Stansstad, sind schon einige Diskussionen geführt worden. Mit nur 33 Stimmen gegen acht Nein-Stimmen und vielen Enthaltungen

wurde damals der Rücktritt genehmigt. Wollen wir in Zukunft Zustände wie in unserem Nachbarkanton Obwalden? Dort ist es gang und gäbe, dass man seine Amtszeit frühzeitig beendet. Dort sind im Jahre 2012 14 Kantonsräte nach der Hälfte der Legislatur frühzeitig zurückgetreten – zusammen 152 Dienstjahre, also im Schnitt mehr als 10 Dienstjahre, haben damals das Parlament verlassen. Alteingesessene Räte lassen sich wieder aufstellen, holen viele Stimmen und haben dadurch auch wenig Mühe bei der Liste, wenn das vorgängig schon publiziert wird, dass sie dann nach ein oder zwei Jahren bereits den Hut nehmen und so Platz machen für den Nächsten auf der Liste. Aber eben, diese Personen wurden von den Gemeinden nicht gewählt. Sie sind also keine richtigen Volksvertreter. Wollen wir in Nidwalden solche Zustände? Also ich nicht. Soweit mir bekannt ist, ist in Nidwalden noch nie ein Rücktritt eines Landrats nicht angenommen worden. Aber ich denke, jetzt ist es Zeit, den Riegel zu schieben. Ich und ein grosser Teil der CVP-Fraktion werden heute diesen Rücktritt nicht genehmigen und hoffen auf eure Unterstützung. Und falls am Schluss doch ein Ja herauskommen sollte, bitte ich die SVP Ortspartei Emmetten keinen Ersatzmann oder Ersatzfrau zu stellen. Denn laut dem Proporzgesetz oder dem Gesetz über die Verhältniswahl des Landrates, Art. 29 Abs. 3 steht: "Es findet keine Ergänzungswahl statt, wenn die Erneuerungswahl des Landrates binnen sechs Monaten erfolgt." Lieber einen leeren Landratsstuhl vor mir als an den Hinterkopf von einem Nicht-Volksvertreter zu schauen. Ich danke für eure Nein-Stimmen.

Landrat Peter Waser: Jetzt muss ich bereits das erste Mal in meinem Amt als Fraktionschef eine Stellungnahme abgeben. Ich bedauere solche Äusserungen. René, du weisst so gut wie ich, dass das nicht die wahren Gründe sind, warum Ihr diesen Rücktritt ablehnt. Ich sehe einfach, es nützt doch nichts, wenn Urs nicht mehr hier sitzt, weil er beruflich so stark engagiert ist. Er sagte es ja selber, dass es so in der Vergangenheit war. Er fehlte auch an vielen Fraktionssitzungen. Es bringt nichts, wenn er jetzt einfach sagt, er bleibe bis zu den nächsten Wahlen im Landrat, aber nie an den Sitzungen teilnimmt. Was macht dies für einen Eindruck? Dann heisst es: SVP, ein schöner Vertreter war das. Im Landrat hocken, einer anderen Person den Sitz wegnehmen und nie kommen. Sind wir doch ehrlich und sagen die Wahrheit. Der Nachfolger, welcher nachrutschen würde, ist auch ein Volksvertreter, vom Volk gewählt, jedoch mit etwas weniger Stimmen als Urs. Das sind keine Argumente. Vielleicht frage ich Kollege Thomas Wallimann, ob er mir einen theologischen Ratschlag, ein Zitat oder einen Vers aus der Bibel hat.

Landrat Peter Wyss: Ich bitte René und die CVP-Fraktion zurück auf den Boden der Realität zu kommen und das Ganze etwas pragmatischer anzuschauen. Vor drei Jahren haben wir hier frisch angefangen und da war auch ein neu gewählter Vertreter von Hergiswil hier, welcher bereits nach einer Sitzung den Bickel geworfen hat. Man hat nichts dergleichen getan im Interesse der Sache. Vermutlich ist niemand nachgerutscht und der Sitz ist seit dreieinhalb Jahren frei! Bezüglich Nachrutschen möchte ich aus eigener Erfahrung sagen, dass es im Wahlkampf nicht zwingend matchentscheidend ist, dass man als Nachgerückter wiedergewählt wird, wenn "bisher" auf der Liste steht. Aufgrund eines Wohnortswechsels im Jahr 2012 auf 2013, als ich von Stansstad nach Stans gezogen bin, war ich auch plötzlich nicht mehr Landrat. Mein Kollege Ammann, welcher in Stansstad nachgerutscht ist, wurde bei den Erneuerungswahlen nicht mehr gewählt. Also ist es keine Garantie. Wir haben keine Partei, von welcher nicht schon mal irgendjemand frühzeitig zurückgetreten und jemand nachgerutscht ist. Und zur Situation von Urs Müller hat es Peter Waser bereits gesagt. Wenn innerhalb einer Berufskarriere Veränderungen stattfinden und insbesondere bei ihm, der ständig in Zürich unterwegs ist, liegt es nicht an uns zu beurteilen, ob wir das gut finden oder nicht. Es ist so. Wie Peter Waser schon sagte, er fehlt nicht nur hier im Saal, sondern auch bei uns an parteiinternen Fraktionsarbeiten. Er konnte nicht kommen, weil er auswärts übernachten musste. Und für ein, zwei Stunden von Kloten in der Nachtschicht hierher zu kommen, das geht einfach nicht. Ich bitte euch zu beachten, dass hier eine neue berufliche Situation eingetreten ist und sich nicht in Spekulationen über Nachrutschen hereinziehen zu lassen. Ein Nachrutschen kann eine Partei sowieso nicht verhindern, wenn diese Person legitim ist. Die Partei tritt erst aufs

Tapet, wenn es niemand zum Nachrutschen gibt; dann kann die Ortspartei jemand ernennen. Davor ist es Sache der Gemeinde, diese Leute zu bestätigen oder nicht. Und wenn jemand der Zweite auf der Liste ist, so rutscht er nach. Dies hast du ja auch erlebt.

Landrat Urs Müller: Es kann sehr wohl berufliche Veränderungen geben und dadurch andere Zeitverhältnisse, dass man sich anders organisieren muss. Das ist nun bei mir der Fall und darum habe ich mich so entschieden. Man kann nicht einfach sagen, ich hätte etwas erfunden. Diese Veränderungen führten zu Überlegungen und letztlich zum Entscheid.

Landrat Christoph Keller: Zuerst einmal bin ich stolz, dass wir wenig Rücktritte im Landrat Nidwalden zu verzeichnen haben. Zum anderen möchte ich beliebt machen, dass es nicht verpolitisiert wird, wenn es Rücktritte gibt. In Hergiswil ging es um eine 4er-Liste der CVP. Nach ein, zwei Monate hat ein Gewählter den Bickel geworfen. Er wusste das bereits vorher. Es wollte jedoch niemand auf der Liste nachrücken. Diese wussten, dass sie nicht wiedergewählt würden. Wir hatten dies intern auch diskutiert. Ich finde es nicht gut, wenn Rücktritte breit gewälzt und diskutiert werden. Ein gewisser Druck ist da, dass wir alle bleiben und dies finde ich auch richtig. Aber wenn es sich anders ergibt, warne ich schon, dass wir das nicht parteimässig verpolitisieren. Ich möchte euch beliebt machen, wenn ein Rücktritt sein muss, muss er halt sein; wenn nicht, ist es besser. Über solche Sachen sollte man nicht diskutieren, wie wir es hier machen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 43 Stimmen: Der Rücktritt von Landrat Urs Müller, Ennetten, wird genehmigt.

3 Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende betreffend die Anpassung von § 63 des Landratsreglements bezüglich des qualifizierten Mehrs bei Finanzvorlagen; Beschluss über die Dringlichkeit

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Die Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Motion; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Landrat Markus Walker, Motionär, und als Vertreter der SVP-Fraktion: Bei Finanzvorlagen von mehr als 5 Mio. Franken, welche einer obligatorischen Volksabstimmung unterliegen, ist das qualifizierte Mehr von Zweidritteln aller anwesenden und stimmberechtigten Landrätinnen und Landräten notwendig. Damit ist es aber möglich, dass eine Minderheit im Landrat die obligatorische Volksabstimmung verhindert.

Das widerspricht dem demokratischen Verständnis vieler Mitbürgerinnen und Mitbürgern unseres schönen Kantons. Weil wir in nächster Zeit erneut über Vorlagen, wie beispielsweise bezüglich des Areals bei der Kreuzstrasse oder zur Süderweiterung des Waffenplatzes beschliessen müssen, und diese Vorlagen einer obligatorischen Volksabstimmung unterliegen, werden wir wiederum die genau gleiche Situation haben, dass eine Minderheit im Landrat eine nachfolgende, obligatorische Volksabstimmung von Vorneherein verhindern könnte. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diese Motion heute als dringlich zu erklären.

Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der SVP-Fraktion mitteilen: Die SVP unterstützt die Dringlichkeit dieser Motion einstimmig. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihre Aufmerksamkeit.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch wir haben anlässlich unserer Fraktionssitzung über die Dringlichkeit dieses Vorstosses diskutiert. Über den Inhalt der Motion haben wir uns nicht befasst, sind aber der Meinung, dass wir möglichst bald über deren Inhalt diskutieren möchten. Deshalb sind wir für die Dringlichkeit.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion hat über diese Motion diskutiert, war sich aber sehr schnell einig: Da die Motion so oder so nicht vor 2019 in Kraft treten wird, und es den Staatsapparat auch nicht zusätzlich belastet, sehen wir kein Problem, der Dringlichkeit einstimmig zuzustimmen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Man kann die gleichen Argumente für beide Seiten verwenden. Wenn man diese Motion für dringlich erklärt, muss der Staatsapparat innert zweier Monaten die Antwort erarbeiten. Wenn sie als nicht dringlich erklärt wird, hat man sechs Monate Zeit. Für Abstimmungen, welche anstehen, spielt es keine Rolle, denn wenn eine solche Abstimmung nächstes Jahr anstehen würde, wäre eine allfällige Gesetzesänderung noch nicht in Kraft. Und wenn sie erst 2019 oder 2020 in Kraft treten würde, spielt es auch keine Rolle, wenn die Beantwortung erst in sechs Monaten erfolgt. Von daher sehen wir keine Gründe für eine Dringlichkeit.

Ich habe persönlich eher den Eindruck, dass es ein wenig ins Kraut geschossen ist, weil die letzte Abstimmung etwas knapp ausgefallen ist. Dringlichkeiten sind doch eher dort gegeben, wo tatsächlich staatspolitisch etwas von grosser Bedeutung ist. Der Ausgangspunkt, welcher zu dieser Motion geführt hat, ist in meinen Augen nichts, das eine Dringlichkeit erzwingt. Deshalb sind wir gegen eine Dringlicherklärung und werden diese ablehnen.

Frau Landammann Yvonne von Deschwanden: Der Regierungsrat hat sich ebenfalls mit der Frage der Dringlichkeit auseinandergesetzt, obwohl wir wissen, dass wir eigentlich gar nichts dazu zu sagen hätten, weil dies voll und ganz in der Kompetenz des Landrates und seiner Kommissionen liegt. Aber die Fragestellung dringlich oder nicht dringlich betrifft jedoch auch den Regierungsrat: Ich denke, wir haben das bezüglich der Abstimmung zum Flugplatz gesehen, wo es halt doch wichtig ist, wenn man parat ist und das in Ordnung gebracht hat. Deshalb ist der Regierungsrat einstimmig der Meinung, dass der Vorstoss dringlich zu behandeln ist und somit innert zwei Monaten beantwortet wird.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 11 Stimmen: Die Motion von Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden betreffend die Anpassung von § 63 des Landratsreglements bezüglich des qualifizierten Mehrs bei Finanzvorlagen wird als dringlich erklärt.

4 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz (Bäuerliches Grundbesitzgesetz, BGBG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Es liegen zuhanden der 2. Lesung des bäuerlichen Grundbesitzgesetzes keine schriftlichen Anträge vor. Meines Wissens sind auch keine zusätzlichen Fragen in den Fraktionen aufgekommen. Deshalb beantrage ich im Namen der Regierung auf das Gesetz über den bäuerlichen Grundbesitz einzutreten und dieses zu beschliessen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz (Bäuerliches Grundbesitzgesetz, BGBG) wird in 2. Lesung beschlossen.

5 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KVG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Das Gesundheitswesen ist durch die rasante Entwicklung vielen Änderungen unterworfen. Zudem haben sich die Organisationen und Aufgaben verändert. So weist das kantonale Krankenversicherungsgesetz punktuell Veränderungsbedarf auf, dem wir in dieser Revision in den Bereichen ambulante und stationäre Pflege Rechnung tragen möchten.

Das betrifft die Schaffung einer Rechtsgrundlage für Zuschlagspositionen in der ambulanten Pflege (Kurzeinsatzpauschale). Zusätzlich gibt es eine neue zuschlagsberechtigte Position für die Kinderspitex. Wir haben die Möglichkeit von Spit-In geregelt, das heisst, die ambulante Pflege, die durch Pflegeheime angeboten werden kann. Der Aufwand für Schwerstpflegebedürftigen wird neu über eine eigene Tarifposition anstelle über Pauschalen finanziell abgewickelt. Wir haben das zeitliche Verfahren bei der Pflorgetaxe angepasst, damit wir budgetgerecht wissen, wie die zukünftige Pflorgetaxe aussehen wird. Es ist neu eine Regressposition geschaffen worden. Das bedeutet, dass die Ausgleichskasse jetzt auch im Restfinanzierungsbereich Regresse für Dritte durchführen wird, wie sie das bereits im stationären Spitalbereich macht. Wir haben eine Rechtsgrundlage für ausserkantonale Aufenthalte geschaffen, insbesondere für jene Fälle, bei denen die Restkosten höher sind als in Nidwalden und/oder das Angebot in Nidwalden nicht vorhanden ist. Darauf werde ich in der Lesung noch zurückkommen.

Die externe Vernehmlassung hat vereinzelte Anpassungen der Vorlage mit sich gebracht, insbesondere:

- Bei Spit-In sollen keine Kurzeinsatzpauschalen verrechnet werden können, da sich das Einsatzgebiet der ambulanten Pflege in der Nähe von Pflegeheimen befinden soll.
- Bei Spit-In soll die Pflorgetaxe auf maximal 90% der ambulanten Pflorgetaxe der Spitex begrenzt werden, weil die administrativen Aufwände geringer sind und die Kosten des Anfahrtsweges entfallen. Die Kommission FGS wird dazu einen Antrag stellen. Ich kann hier bereits mitteilen, dass der Regierungsrat diesen Antrag unterstützen wird.
- Auf drei Zuschlagspositionen der ambulanten Pflege wird zurzeit verzichtet, weil die Leistungserfassung ohne wesentliche Software-Anpassungen noch nicht möglich ist. Das betrifft psychiatrische Pflege, spezialisierte onkologische und palliative Pflege sowie die Wundexpertise. Diese Positionen werden durch die Spitex angeboten.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreterin der CVP-Fraktion: Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 18. September 2017 diese Vorlage beraten. Anwesend

waren Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und Volker Zaugg, Vorsteher Gesundheitsamt. Die Kommission gibt folgenden Bericht ab:

Die Bedingungen, die Organisation und die Aufgaben im Gesundheitswesen – vor allem im Krankenversicherungsgesetz – ist seit der Einführung 2011 dem stetigen Wandel unterworfen. Dies betrifft insbesondere den ambulanten, wie auch den stationären Bereich. In der nun vorgelegten Gesetzesvorlage werden wichtige und notwendige Änderungen vorgenommen. Die wichtigsten Punkte sind – Frau Yvonne von Deschwanden hat sie ebenfalls aufgeführt – die Folgenden:

- In der ambulanten Krankenpflege werden neu zuschlagsberechtigte Positionen festgelegt.
- Die Restfinanzierung von Pflegeleistungen bei ausserkantonalem Aufenthalt wird neu geregelt.
- Bei den Schwerstpflegebedürftigen wird die Pflegeleistung neu über eine Tarifposition abgegolten. Vorher wurde die Pflegeleistung mit einer Pauschale in einer Leistungsvereinbarung, welche im Betreuungsgesetz geregelt wurde, abgegolten.
- Pflegeheime können in Zukunft neu Spit-In-Leistungen anbieten.
- Zuweisung der Geltendmachung des Rückgriffsrechts auf Dritte im Bereich Pflegefinanzierung an die Ausgleichskasse.

Die Kommission FGS hat die beantragten Gesetzesänderungen beraten und heisst sie ohne Änderungsanträge gut, mit Ausnahme der Spit-In-Leistungen. In der Lesung des Gesetzes wird die Kommission FGS für Spit-In-Leistungen bei Art. 28f Abs. 3 Ziff. 3 einen Änderungsantrag stellen. Die Begründung dazu werde ich dann abgeben. Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes mit der beantragten Änderung in Art. 28f Abs. 3 Ziff. 3 zuzustimmen.

Ich möchte Ihnen auch noch die Meinung der CVP-Fraktion mitteilen: Wir haben die vorliegende Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes beraten und sind für Eintreten. Wir unterstützen diese Teilrevision, insbesondere die wichtigsten und notwendigsten Änderungen. Lediglich der Antrag der FGS wurde bei uns kontrovers diskutiert.

Die eine Hälfte der Fraktion erachtet es als sinnvoll, wenn Heime zukünftig auch ambulante Pflegeleistungen erbringen können und empfinden es als nicht gerechtfertigt, dass diese einen Abstrich von 10% bei den Taxen für Spit-In-Leistungen in Kauf nehmen müssen, weil damit die Hürde unnötig erhöht werde. Die Befürworter, die andere Hälfte der Fraktion, halten dem entgegen, dass bei Spitexleistungen Anfahrtskosten und Koordinationskosten hinzukämen und diese sollen somit auch von einer höheren Taxe profitieren können. Zudem ist die Spitex Nidwalden an eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton gebunden und soll kein Rosinenpicken betreiben.

Die CVP-Fraktion stimmt somit der Teilrevision im Grossen und Ganzen zu. Beim Änderungsantrag der Kommission FGS hat die CVP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Landrat Albert Frank, Vertreter der SVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom Mittwoch, 18. Oktober 2017, haben wir das Krankenversicherungsgesetz eingehend diskutiert und einzelne Punkte besprochen. Ich verzichte auf weitere Ausführungen, da meine Vorredner alles schon dargelegt haben. Mit der Änderung, wie von der FGS vorgeschlagen, sind wir für Eintreten auf das Geschäft. Der Antrag wird von der Fraktion einstimmig gutgeheissen.

Landrat Ruedi Waser, Stansstad, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP. Die Liberalen haben an der letzten Fraktionssitzung die Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes beraten. Wir haben bereits gehört, was geändert werden soll. Ich möchte daher nicht mehr auf die einzelnen Punkte eingehen. Wir begrüssen die Schaffung dieser Rechts-

grundlagen und auch die weiteren vorgeschlagenen Änderungen. Die FDP unterstützt auch die Möglichkeit zur Bildung von Spit-In-Organisationen. Dabei unterstützen wir den Antrag der FGS, dass der Höchstbetrag der Pflorgetaxe max. 90% sein darf. Die FDP unterstützt die Teilrevision inklusive den Antrag der FGS einstimmig.

Landrat Markus Landolt, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion der Grünen und der SP ist für diese Teilrevision und den Vorschlag der Kommission FGS. Der Nutzen ist gross für die Patienten, die Spitex und das Gesundheitssystem.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

V. PFLEGEFINANZIERUNG

Art 28e Abs. 3 Interkantonale Verhältnisse

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ich komme nun noch einmal zurück auf die Rechtsgrundlage für die Restfinanzierung von ausserkantonalen Aufenthalten. Die National- und Ständeräte haben in einer Einigungskonferenz Ende September 2017 eine Änderung in Art. 25a Abs. 5 KVG verabschiedet. Wir haben dies kantonal in Abs. 3 Ziff. 1 geregelt: „...solange im Kanton kein freier Pflegeplatz zur Verfügung steht...“. Wir haben angenommen, dass die Bundesregelung weiterhin so bestehen bleibt und keine Anpassung erfahren würde, dass eine Person, welche ausserkantonal in einem Heim untergebracht ist, zurück in den Kanton kommen muss, wenn wieder ein freier Pflegeplatz vorhanden ist. Die Einigungskonferenz hat dies nun aber auf „eine unbeschränkte Dauer“ festgelegt. Somit kann der Patient, welcher ausserkantonal untergebracht wurde, selber bestimmen, wann er wieder zurück in den Kanton kommen will.

Der nun vorliegende Artikel 28e Abs. 3 Ziff. 1 kKVG widerspricht somit dem KVG-Artikel 25a Abs. 5. Deshalb beantrage ich Ihnen, diesen Artikel zuhanden der Regierung zurückzuweisen, damit wir Ihnen für die 2. Lesung eine angepasste Version dieses Artikels vorlegen können. Ich bitte Sie also, dem Rückweisungsantrag Folge zu leisten, damit wir die Anpassung an die Bundesgesetzgebung machen können.

Landrat Peter Wyss: Ich habe eine Verständnisfrage. Muss man diese Bestimmung der Bundesgesetzgebung anpassen oder darf theoretisch der Kanton Nidwalden diese Klausel trotzdem behalten?

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Nein, das muss dem Bundesrecht angepasst werden. Es ist zwar noch nicht rechtskräftig. Es bringt nichts, wenn wir das nun verabschieden und dann der Nationalrat und der Ständerat dies gemäss der Einigungskonferenz anders beschliessen.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich kann Ihnen aufgrund eines Hinweises des Landratssekretärs noch ergänzend mitteilen, dass die Änderung von der Bundesversammlung so beschlossen wurde und die Referendumsfrist bereits läuft.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 57 Stimmen den Rückweisungsantrag des Regierungsrates.

Art. 28f Abs. 3 Ziff. 3

Taxe für Pflegeleistungen / 1. Festlegung

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Gemäss Vorschlag des Regierungsrates können Pflegeheime in Zukunft ambulante Pflegeleistungen (Spit-In) erbringen. Die Kommission findet es sinnvoll, wenn Pflegeheime ambulante Pflegeleistungen nach Art. 7 Abs. 2 a-c nach KLV erbringen können. Bis heute durfte in angegliederten Alterswohnungen von Pflegeheimen nur die Spitex Pflegeleistungen erbringen. Im Bericht wird betont, dass für die Erbringung von Spitex-Leistungen, sogenannte "Spit-In-Lösungen", die gleichen Bedingungen gelten sollen, wie bei der Spitex Nidwalden. Das heisst, wenn ein Pflegeheim Spit-In-Leistungen anbietet, muss man dem Administrativvertrag Spitex beitreten. Zudem braucht es eine separate Software für die Pflegeerfassung und man führt eine eigene ZSR-Nummer für die Abrechnungen. Die Taxe soll gleich hoch sein, wie bei der ordentlichen Spitex. Für die Spit-In-Organisation fällt der Anfahrtsweg weg und der Koordinationsaufwand ist bedeutend kleiner oder fällt sogar weg.

Die Kommission FGS hat diese Tarifstruktur für solche Spit-In-Leistungen sehr kritisch hinterfragt. Nach Auskunft der Spitex Nidwalden betragen diese Gesamtkosten für Anfahrtswege 8-10 % und rund 5% jene für Koordinationskosten. Spit-In-Anbieter können diese Kosten somit einsparen. In Zukunft können Pflegeheime die Spit-In-Leistungen mit sehr ähnlichen Kostenstrukturen wie die Spitex anbieten, die Anfahrtswege und der Koordinationsaufwand fallen jedoch weg. Die Kommission ist klar der Meinung, dass sich das in tiefere Kosten niederschlagen muss.

Die Kommission schlägt dem Landrat vor, eine Obergrenze der zulässigen Taxe bei 90% der Spitex-Taxe ins Gesetz aufzunehmen. Damit wird der Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen. Zudem wird sichergestellt, dass die Leistungen von allfällig neuen Spit-In-Anbietern effizient sind. Mit dieser Reduktion von 10% der üblichen Taxe bewegen wir uns bei einem mittleren Wert.

Der Änderungsantrag der Kommission FGS zu Art. 28f Abs. 3 Ziff. 3 lautet wie folgt:

"3. bei ambulanten Pflegeleistungen der Pflegeheime, die als Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause anerkannt sind, für jede Art der Leistung gemäss Art 7 Abs. 2 lit. a-c KLV eine Pflorgetaxe, die nicht höher als 90 Prozent derjenigen gemäss Ziff. 2 sein darf. Die Vergütung richtet sich nach Zeitaufwand;"

Das Wort wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag LR Alice Zimmermann (Kommission FGS)

Der Landrat unterstützt mit 51 gegen 3 Stimmen den Antrag von Landrätin Alice Zimmermann (Kommission FGS).

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG) wird unter Rückweisung von Art. 28e Abs. 3 in 1. Lesung beschlossen.

6 Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich frage mich, ob ich der Richtige bin, der heute dieses Geschäft vertreten soll. Es geht ja um meine Entschädigung und um die Entschädigung meiner Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte das Landratsbüro, diesen Ablauf einmal zu hinterfragen, ob es hierzu nicht eine bessere Lösung geben könnte.

Nichtsdestotrotz: Der Landrat hat am 28. September 2016 den Bericht des Landratsbüros zur Kenntnis genommen und dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, das Entschädigungsgesetz zu überarbeiten. Gleichzeitig hat das Landratsbüro das Postulat von Landrat Jörg Genhart geprüft und das Anliegen in abgeschwächter Form in den Bericht eingebaut. Die im Detail vom Landratsbüro erarbeiteten Vorschläge sind dann im Landrat jedoch nicht auf grosse Begeisterung gestossen. Auch der Regierungsrat wusste lediglich, dass das bestehende Entschädigungsgesetz dem Landrat nicht genehm ist und dass auch der Vorschlag auf keine Zustimmung stossen würde. Anlässlich eines runden Tisches wurde nochmals eine Auslegeordnung gemacht und versucht, einen Kompromiss zu finden. Der Regierungsrat hat sich alsdann nochmals intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und eine gegenüber dem Landratsbüro abgeänderte Version erstellt.

Geschätzte Damen und Herren, ich halte zu Beginn meiner Ausführungen nochmals fest, dass es sich hier nicht um eine Erhöhung der Entschädigung an den Regierungsrat geht. Das Gesamtpaket ist grundsätzlich kostenneutral. Wir wollen lediglich, dass die Gesamtentschädigung an den Regierungsrat von zurzeit rund 1.365 Mio. Franken – ohne Präsidialzulagen – für das Jahr 2017 zuzüglich der Entschädigung von Verwaltungsratsstätigkeiten ab 50'000 Franken, also total rund 1.423 Mio. Franken, nicht reduziert wird. Wir wollen nicht mehr Geld; wir wollen nur den Status Quo.

Wenn das Parlament aber der Überzeugung ist, dass der Regierungsrat für seine Tätigkeit zu viel verdient oder seine Arbeit mangelhaft ist und somit die Entschädigung reduziert werden müsse, so erwarte ich heute und jetzt vom Landrat eine klare Aussage, dass dies so ist. Ansonsten erwarte ich, dass Sie anerkennen, dass die heutige Gesamtentschädigung an den Regierungsrat angemessen ist und nicht reduziert werden soll. Erlauben Sie mir, dass ich beim Eintreten bereits auf gewisse Details eingehe – obwohl die Frau Präsidentin darauf hingewiesen hat, dass man das nicht machen solle –, weil gewisse Änderungen im Zusammenhang mit dem Gesamtpaket beurteilt werden müssen.

Die Erhöhung der Pauschalspesen sind nicht Lohnbestandteil, sondern eine Abgeltung der Auslagen des einzelnen Regierungsrates. Die Frage ist lediglich, ob die Pauschalspesen zu hoch sind oder nicht. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt jedoch – das können Sie auch dem Bericht entnehmen –, dass die nun beantragten Pauschalspesen nach wie vor zu den Tiefsten gehören. Als Alternative gäbe es Lösungen, wie das in Schwyz und in Uri gemacht wird, nämlich die Abrechnung nach dem effektiven Aufwand oder mit einer Zwischenlösung mit tieferen Pauschalspesen und der effektiven Abrechnung ab einem Betrag X. Das würde die unterschiedlichen Aufwendungen der einzelnen Regierungsräte besser abgelden. Der Regierungsrat ist sich der Problematik der unterschiedlichen Aufwendungen sehr wohl bewusst, kann aber mit Pauschalspesen gut leben. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass mit diesen Pauschalspesen alles und ich meine wirklich alles abgegolten ist und keine weiteren Kosten abgerechnet werden, wie Reisespesen, Übernachtungskosten, Verpflegungskosten und Geschäftsessen mit Firmen und/oder Bürgern von Nidwalden.

Die beiden Änderungen betreffend Verwaltungsrats honorare und Entschädigung an den Regierungsrat müssen als Gesamtpaket angeschaut werden und dürfen nicht auseinander-

dergenommen werden. Sollten Sie der Meinung sein, dass 100% der Verwaltungsratshonorare, der Sitzungsgelder und der Spesen an den Staat fliessen, so müssen Sie meines Erachtens über die Höhe der Entschädigung diskutieren – ausser, Sie sind überzeugt, dass der Regierungsrat zu viel verdient.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass der Aufwand für eine Verwaltungsratstätigkeit ein zusätzlicher Aufwand für das einzelne Regierungsratsmitglied ist und deshalb auch zusätzlich abgegolten werden sollte. Jeder Regierungsrat hat in seinem Tätigkeitsbereich, nebst den normalen Aufgaben der Direktion, auch Sitzungen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene. Ebenso gibt es für Projekte immer wieder Workshops, Arbeitsgruppensitzungen, welche jeder Regierungsrat wahrnehmen muss.

Der Einsitz in einen Verwaltungsrat ist ein zusätzlicher Aufwand und jeder Landrat, welcher schon einmal in einem Verwaltungsrat gesessen ist, weiss, dass der zeitliche Aufwand für die Vorbereitungen und die Sitzungen heute bedeutend höher ist als noch in früheren Jahren. Ebenso ist der Aufwand abhängig von der Grösse und der Branche der Firma. Ebenso können die Mandate nicht wahllos verteilt werden. Es macht zum Beispiel Sinn, dass die Gesundheits- und Sozialdirektorin sowohl im Kantonsspital Nidwalden, wie auch im Luzerner Kantonsspital Einsitz nimmt, damit das Projekt LUNIS richtig und gut abgewickelt werden kann.

Verwaltungsratsmandate haben nicht immer einen direkten Nutzen für den Kanton. Das ist klar, aber die Bildung zusätzlicher Netzwerke und Kontakte sind sehr wertvoll. Deshalb darf es auch nicht passieren, dass sich der Regierungsrat Gedanken macht, in gewisse Verwaltungsräte nicht mehr Einsitz zu nehmen und dafür ein privates Mandat anzunehmen, nur damit er die Honorare nicht zu 100% dem Staat abgeben muss.

Wir setzen uns mit all unserer Kraft zum Wohle des Kantons ein. Deshalb sollte es bei dieser Frage doch eine akzeptable Lösung sowohl für Sie als Parlamentarier, wie auch für unseren Regierungsrat geben. Gegenüber der ursprünglichen Lösung stellt der Regierungsrat im Sinne eines Kompromissvorschlags den Antrag, dass 80% der Honorare und der Sitzungsgelder in die Staatskasse fliessen sollen und 20% zuhanden des betreffenden Regierungsrates gutgeschrieben werden. Diese Aufteilung kommt auch Ihrem Anliegen zu Gute, da der Regierungsrat für seine Tätigkeit ja bereits einen Lohn erhalte. Tatsache ist, dass wir zu 80% angestellt sind und somit ist die Aufteilung von 80% / 20 % durchaus sachgerecht und fair.

Die schnellere Erhöhung des Gehalts auf das Maximum in 3½ Jahren anstatt in 7½ Jahren ist einerseits eine Abgeltung an die Einbusse der höheren Abgeltung der Verwaltungsratshonorare an die Staatskasse und andererseits ist die ursprüngliche Begründung betreffend Einarbeitungszeit der neuen Regierungsräte und grösserer Erfahrung der im Amt stehenden Regierungsräte doch zu hinterfragen. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Entschädigung fix ab dem ersten Jahr bis zum Rücktritt gleich hoch sein soll, so muss meines Erachtens der Prozentsatz so festgelegt werden, dass die heutige Gesamtentschädigung nicht reduziert wird.

Bei der Übergangsrente wollte der Regierungsrat eine Verschärfung der heutigen Regelung bezwecken. Dass nun die Übergangsrente in Frage gestellt und mit der Aufhebung der Übergangsrente der kantonalen Angestellten verglichen wird, ist unseres Erachtens nicht stichhaltig und nicht sachgerecht. Tatsache ist, dass ein Angestellter bis zu seinem 65. Altersjahr seinen Job ausführen kann und grundsätzlich keine Angst um seine Stelle haben muss. Sollte er sich mit sechzig entschliessen, seinen Job zu wechseln, so kann er durchaus eine Stelle in seinem erlernten Beruf wiederfinden. Ich bin überzeugt, dass ältere Mitarbeiter in Zukunft wieder gesuchte Arbeitskräfte sein werden und einen entsprechenden Job finden werden.

Der Regierungsrat hat mit seiner Wahl in sein Amt, seinen Beruf den er erlernt und ausgeübt hat, aufgegeben und ist Berufspolitiker geworden. Er stellt sich alle vier Jahre wieder zur Wahl und kann durchaus auch abgewählt werden, obwohl er allenfalls nichts dafür kann, weil er einen Entscheid des Gesamtregierungsrates vertreten muss. Er hat keine Chance, nach acht oder zwölf Jahren Berufspolitiker wieder in seinen ursprünglichen Be-

ruf zurückzukehren. Jeder von Ihnen weiss, dass sich die Welt auch im Berufsalltag immer schneller verändert und es nicht einfach ist, den Anschluss zu behalten. Nach acht Jahren wieder in seinen Beruf einzusteigen, ist praktisch nicht mehr möglich. Es ist deshalb auch nur ein theoretisches Gedankenspiel, wenn ich mich beispielsweise als abgewählter Regierungsrat im Kanton Obwalden oder Uri als Regierungsrat bewerben würde. Das Regierungsratsmandat als Plattform für die weitere berufliche Karriere zu sehen, ist etwas gar blauäugig. Wenn man die letzten Rücktritte ansieht, so gibt es ehemalige Regierungsräte, welche heute bei der Pro Juventute, der Pro Senectute oder als OK-Präsident für irgendeinen Grossanlass amten. Dies aber als Plattform zu sehen, bei welchem ich auch noch einen angemessenen Lohn erhalte, muss mir zuerst noch jemand zeigen. Ein weiterer Grund für die Beibehaltung dieser Übergangsrate ist die Tatsache, dass es allenfalls aus Gründen der Kontinuität durchaus Sinn macht, dass nicht alle Regierungsräte gleichzeitig zurücktreten und allenfalls eine Staffelung notwendig ist. Ebenso kann es auch aus parteipolitischen Überlegungen durchaus sinnvoll sein, dass ein Regierungsrat allenfalls mit 62 oder 63 Jahren einem jüngeren Kandidaten oder einer jüngeren Kandidatin Platz macht. Aus all diesen Überlegungen ist der Regierungsrat nach wie vor der Ansicht, dass die Übergangsregelung beibehalten werden soll.

Die übrigen Änderungen sind meines Erachtens unbestritten; auf diese gehe ich im Moment nicht ein.

Ich komme somit zum Schluss: Geschätzte Damen und Herren Landräte, ich wiederhole mich: Es geht nicht um eine Erhöhung der Gesamtentschädigung an die Regierungsräte. Der Vorschlag ist kostenneutral. Ich will auch nicht jammern, halte aber fest: Das Amt als Regierungsrat ist nicht ein 08.15-Job. Der Aufwand beläuft sich bei einem Pensum von 80% auf ca. 110% bis 120%, also 30% bis 40% über dem festgelegten Pensum. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass leitende Mitarbeiter in der Privatwirtschaft ebenfalls eine höhere oder eine sehr hohe Belastung haben.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte, der Lohn angemessen ist. Wir wollen diese Entschädigung nicht erhöhen, sondern lediglich, dass diese Entschädigung in dieser Gesamthöhe beibehalten werden sollte. Sie müssen in Ihren Überlegungen auch berücksichtigen, dass die Entschädigung der Regierungsräte von den jährlichen Erhöhungen der Lohnsumme für die Mitarbeiter nicht tangiert werden, sondern alle vier Jahre mit dem Bericht an den Landrat allenfalls angepasst werden. Die letzte Anpassung erfolgte per 2010.

Es ist mir auch bewusst, dass man mit einer hohen oder höheren Entschädigung nicht bessere Regierungsräte erhält. Aber mit einer angemessenen Entschädigung geht der Fächer auf oder bleibt weit und man erhält eine grössere Auswahl. Falls Sie inskünftig auch jüngere Regierungsräte haben möchten, so wäre eine Übergangsrente durchaus gerechtfertigt. Mit 48 in den Regierungsrat gewählt zu werden und nach 12 Jahren mit 60 Jahren einem jüngeren Mann oder einer jüngeren Frau Platz zu machen, macht durchaus Sinn und ist entsprechend in den Überlegungen zu berücksichtigen.

Dabei geht es nicht nur um die heutigen Regierungsräte. Es braucht auch in Zukunft motivierte und gute Regierungsräte. Der Kanton soll ein attraktiver Arbeitgeber für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Das ist ein Zitat aus Ihren Kreisen. Geschätzte Landrätinnen und Landräte, Sie sind unsere Chefs. Sie wissen, dass ein guter Chef seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kritisiert und tadelt, aber ein guter Chef lobt zwischendurch auch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zeigt auch mal Wertschätzung. Ich glaube, der Kanton ist es den höchsten exekutiven Mitgliedern schuldig, dass er auch ein attraktiver Arbeitgeber für seine Regierungsräte ist. Der Landrat könnte sich deshalb durchaus heute durchringen, eine kleine Wertschätzung zu zeigen und die Entschädigung nicht zu reduzieren. Ich bitte Sie deshalb, auf das Geschäft einzutreten und die Vorlage, wie es der Regierungsrat beantragt hat, zu genehmigen. Besten Dank.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Besten Dank für das Votum. Ich nehme das Anliegen des Finanzdirektors gerne auf und wir werden dieses im Landratsbüro diskutieren, ob man allenfalls einen anderen Sprecher aus dem Regierungsrat hätte bestimmen sollen.

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Es fällt mir jetzt natürlich schwer, jetzt nicht in die Detailberatung zu gehen nach dem flammenden Votum unseres Finanzdirektors. Aber ich halte mich selbstverständlich an die Vorgaben und Usanz, wie wir hier Parlamentsarbeit machen.

Eine Vorbemerkung: Ich darf hierzu sprechen, weil der Landrat zurzeit nicht betroffen ist, sonst könnte ich als Landrat auch nicht sprechen, wenn es um unsere Entschädigung gehen würde. Ich bin auch nicht Mitglied des Präsidiums des Landratsbüros, welches hier eine kleine Veränderung erfährt.

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, SJS, hat die Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden – Entschädigungsgesetz – an zwei Sitzungen eingehend beraten. Anwesend waren an beiden Sitzungen unsere Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser und Finanzdirektor Alfred Bossard.

Das Landratsbüro hat gemäss Art. 39 des Entschädigungsgesetzes vom 17. Dezember 2008 die Entschädigungen zu überprüfen und dem Landrat Bericht zu erstatten. Am 17. Dezember 2014 hat der Landrat das Postulat von Landrat Jörg Genhart gutgeheissen, welches die Regelung der Verwaltungsratshonorare in Art. 13 des Entschädigungsgesetzes thematisiert. Gemäss Bericht des Landratsbüros vom 4. Juli 2016 soll das Entschädigungsgesetz punktuell angepasst werden. Da diese Anpassungen jedoch von einiger Bedeutung sind, wurde die Teilrevision im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens in die Vernehmlassung gegeben. Die Auswertung der Vernehmlassung ergab tatsächlich keinen Konsens unter den Vernehmlassungsteilnehmern. Auf die unterschiedlichen Antworten und Begehren gehe ich jetzt aber nicht näher ein; sie sind allen bekannt und werden in der Lesung des Gesetzes sicherlich noch einmal thematisiert.

Anfangs September 2017 wurde eine Motion überwiesen, welche die Reduktion der Anzahl der Regierungsräte von sieben auf fünf Mitgliedern auf Beginn der Legislatur 2022 verlangt. Diese Motion hat unbestritten Einfluss auf die Entschädigung des Regierungsrates und sicherlich auch auf die Thematik der Einsitznahme – oder eben Nicht einsitznahme – in Verwaltungsräten.

Die SJS ist jedoch der Meinung, dass wir heute über alle vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen diskutieren und entscheiden können, auch im Zusammenhang mit der erwähnten Motion vom September 2017. Denn bis die verlangte personelle Verkleinerung des Regierungsrates frühestens erfolgen kann, liegt noch eine Legislatur von vier Jahren dazwischen. Wir haben also noch genügend Zeit und es ist gerechtfertigt, das Gesetz in den hier vorliegenden Revisionspunkten anzupassen.

Die SJS sieht einen Handlungsbedarf für die Revision des Entschädigungsgesetzes. Sie ist mit 4 zu 2 Stimmen, bei keiner Enthaltung für Eintreten und sie stimmt dem revidierten Gesetz mit den Änderungsanträgen der SJS im gleichen Stimmenverhältnis zu. Die Änderungsanträge der Kommission SJS werde ich bei den entsprechenden Artikeln stellen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat ebenfalls an zwei Sitzungen das Geschäft beraten, in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard. Gemäss Landratsgesetz erstattet die Finanzkommission folgenden Mitbericht:

Wir unterstützen die kleinen Änderungen bezüglich Landrat und Gerichte. Die Änderungen bezüglich dem Regierungsrat wurden dagegen heftig diskutiert. Die grosse Uneinigkeit, welche in der Vernehmlassung und am runden Tisch zu Tage kam, haben sich auch hier wiederholt.

Zum Gehalt: Die Mehrheit der Finanzkommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates, dass das Gehalt weiterhin 89-96% des Maximums des Jahresgehalts des höchsten Lohnbandes betragen soll. Der Anstieg soll jedoch derart erfolgen, dass nach dreieinhalb Jahren das Maximum erreicht wird. Eine Minderheit der Kommission macht dagegen geltend, dass der Lohn gleich ab Amtsantritt definitiv auf 93% festgelegt wird.

Zur Spesenpauschale: Die Finanzkommission unterstützt einstimmig die Erhöhung der Spesenpauschale von 9'000 Franken auf 12'000 Franken, um den grossen administrativen Aufwand zu reduzieren.

Zu den Verwaltungsratshonoraren und damit zur Motion von Jörg Genhart: Die Finanzkommission vertritt klar die Meinung, dass die Honorare, Sitzungsgelder und die Spesen der Staatskasse abgeliefert werden sollen.

Zur Übergangsrente: Die Mehrheit der Kommission spricht sich dafür aus, die Übergangsrente zu streichen bzw. aufzuheben.

Den Antrag der SJS für eine andere Formulierung, die einer weiteren Klärung dienen soll, unterstützen wir. Dagegen lehnen wir den Antrag der FGS auf eine teilweise Rückweisung ab, weil wir dies nach diesem Entstehungsprozess durchberaten und entscheiden wollen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten, die Änderungsanträge der Finanzkommission gutzuheissen und der Teilrevision des Entschädigungsgesetzes zuzustimmen.

1. Landratsvizepräsident Ruedi Waser, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission FGS hat an der Sitzung vom 18. September 2017 die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden beraten. Die Kommission anerkennt den Anpassungsbedarf bezüglich der Entschädigung der Landratsvizepräsidenten, der Gerichte sowie die Angleichung der Entschädigung von Mitgliedern von Arbeitsgruppen und Kommissionen.

Bezüglich der Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates weist die Kommission darauf hin, dass Anfang September die Motion der Landräte Ruedi Waser, Hergiswil, Philippe Banz, Stefan Bosshard, Walter Odermatt, Martin Zimmermann und weiteren Mitunterzeichnenden betreffend Reduktion der Anzahl Regierungsräte von sieben auf fünf ab dem Jahr 2022 eingereicht wurde. Falls dem Inhalt der Motion gefolgt würde – worüber letztlich das Stimmvolk zu entscheiden hat –, müsste bereits mittelfristig die Entschädigung des Regierungsrates neu überarbeitet werden. Da die aktuell vorliegende Änderung stark umstritten ist und falls die Motion überwiesen wird, müsste das kontrovers diskutierte Thema innert kurzer Zeit ein zweites Mal besprochen werden. Wir sind davon überzeugt, dass auch bei einer Reduktion der Anzahl Regierungsräte sehr unterschiedliche Ansichten über die Entschädigung vorhanden wären.

Aus diesem Grund hat sich die Kommission FGS mit 8 zu 2 Stimmen für eine Teilung der Vorlage ausgesprochen. Wir beantragen dem Landrat, die Zwischentitel "B Regierungsrat" und "IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen" aus der vorliegenden Teilrevision zu streichen. Diese Bestimmungen sollen im Sinne einer Teilrückweisung an den Regierungsrat behandelt werden. Mit dieser Rückweisung ist der Auftrag zu verbinden, den Entscheid betreffend Reduktion der Anzahl Regierungsräte abzuwarten. Bei einer Reduktion müsste das Entschädigungsgesetz so oder so überarbeitet werden. Falls der Regierungsrat weiterhin aus sieben Mitgliedern bestehen sollte, ist der zurückgewiesene Teil

dem Landrat zwingend erneut zum Beschluss vorzulegen. Ich werde in der Detailberatung die dazu erforderlichen Anträge stellen. Alle anderen, bereits erwähnten Änderungen, unterstützt die Kommission einstimmig.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich möchte einleitend sagen, dass Jörg Genhart nicht Angst hatte, heute hier im Landrat zu sitzen, sondern, er hat sich letzte Woche beim Badmintonspiel die Achillessehne gerissen. Er wurde zwar operiert, hat aber noch Schmerzen beim Sitzen, so dass er beim besten Willen heute nicht an der Sitzung teilnehmen konnte. Ich versuche deshalb, ihn hier so gut wie möglich zu vertreten.

Zu Beginn hatten wir die Motion bzw. das Postulat von Landrat Jörg Genhart, welches verlangt, dass sämtliche Sitzungsgelder und Honorare aus Verwaltungsratsmandaten vollumfänglich dem Kanton zufallen sollen. Der Zeitpunkt wurde dann aber auch dazu genutzt, bei dieser Gesetzesänderung weitere Inhalte zu überarbeiten und zu hinterfragen. Einige dieser Punkte haben dazu geführt, dass in den vorberatenden Kommissionen Diskussionen und Differenzen entstanden sind. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und ich werde mich bei der Gesetzesberatung zu Artikel 10 nochmals mit dem Minderheitsantrag aus der Finanzkommission melden.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: An unserer Fraktionssitzung haben wir sehr lange und ausführlich über das Entschädigungsgesetz diskutiert. Das ist nun aber keine Einstiegsfloskel, wie man sie immer wieder etwa sagt, sondern sie dauerte wirklich sehr lange. Wir waren uns einig, dass wir nicht alle gleicher Meinung sind.

Die CVP-Fraktion ist klar für Eintreten auf die Gesetzesvorlage und für die vollumfängliche Beratung dieses Gesetzes – das möchte ich vorwegnehmen. Mit den Anträgen werde ich nachgehend kommen. Wir sind also gegen den Antrag der FGS auf teilweise Rückweisung, weil wir denken, dass wir auch diesen Teil heute gut beraten können.

Noch etwas Persönliches: Es wäre doch sehr schade, wenn die Regierung nur wegen dieses Gesetzes vom schönen Buochs nach Uri zügeln müsste. Es wird heute schon einigermassen gut kommen.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Bei der Bearbeitung des Entschädigungsgesetzes hat die FDP auch sehr lange über einen Grundsatzentscheid über das Gesetz als Ganzes diskutiert und diesen einstimmig gefällt. Wir sind klar der Meinung, dass die Ausarbeitung dieser Teilrevision nicht dazu dienen soll, die Gehälter der Regierung zu überprüfen, sondern zu regeln, wie die Honorare aus verschiedenen Anstalten verlaufen sollen. Wir anerkennen den Wunsch nach Transparenz, nicht aber nach Macht.

Die FDP ist klar der Meinung, dem fairen und zurückhaltenden Vorschlag der Regierung zuzustimmen. Wir stehen nicht hinter den Anträgen der Kommissionen und fordern von den Landräten ein professionelles Handeln, das nicht nur dem Respekt Gebühr zollt, sondern auch der Zukunft. Wir alle müssen das in der Zukunft verantworten, auch wenn wir einmal nicht mehr hier im Saal sitzen werden. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Vor einer Woche hat die Grüne-SP-Fraktion die Vorlage ebenfalls ausführlich beraten, und auch wir waren nicht alle gleicher Meinung. Ich nehme es vorweg, dass wir für Eintreten sind. Bevor ich die Fraktionsmeinung zu einzelnen Punkten bekanntgebe, sind noch ein paar Feststellungen von unserer Seite zu machen, welche für unsere Entscheidung essenziell waren:

Erstens: Die Vorlage in dieser Form ist für den Kanton Nidwalden nicht ganz kostenneutral, sondern bedeutet einen relativ kleinen Mehraufwand von jährlich rund 20'000 Franken. Das bedeutet auch, dass ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin unter dem Strich rund 3'000 Franken mehr pro Jahr erhält. Das hat uns auch der Regierungsrat offen und transparent dargelegt.

Nun wäre das vielleicht nicht einmal sonderbar streitbar, wenn da nicht das vom Landrat angenommene Postulat vom lädierten Kollegen Jörg Genhart wäre. An dieser Stelle wünschen wir ihm von unserer Seite – zumindest von meiner – gute Besserung! In seiner Motion, die zu einem Postulat umgewandelt worden ist, steht nämlich: "Die von Mitgliedern des Regierungsrates bezogenen Verwaltungsratshonorare und Sitzungsgelder für Mandate [und dann folgen Präzisierungen] fallen dem Kanton zu."

Erstens wird das vom Regierungsrat nur zu 80% berücksichtigt, denn er will sich – trotz Kritik – noch immer 20% auszahlen lassen. Zweitens werden die neuen Ausfälle, die bei den jeweiligen Regierungsratsmitgliedern – abhängig von den individuellen Mandaten – verschiedentlich ausfallen, durch verschiedene Mehreinnahmen bei allen Mitgliedern pauschal wieder kompensiert. Das vom Landrat überwiesene Postulat hatte zu diesem Zeitpunkt, als wir alle bereits im Landrat Einsitz hatten, nicht das Ziel, dass der Regierungsrat die Beträge von Verwaltungsratshonoraren und Sitzungsgeldern andernorts wieder erhält. In diesem Sinne habe ich dem Postulat zugestimmt.

Zweitens: In den letzten Jahren wurde die Schraube bei der Bevölkerung angezogen durch ein rigideres Sozialhilfegesetz, durch verschiedene Sparmassnahmen im Zusammenhang mit dem Haushaltsgleichgewicht und schliesslich auch dadurch – ich meine, das darf hier auch angesprochen werden –, dass es keinen Leistungsausbau in verschiedenen Bereichen für die schwächer gestellte Bevölkerung gab. Die Schraube ist also an vielen Orten enger angezogen worden. Dass der Regierungsrat zu solchen Massnahmen bei sich selbst nicht bereit ist, ist indes aus meiner persönlichen Sicht, nichts Ausserordentliches, denn wer will schon bei sich selber sparen! Da kann man dem Regierungsrat aus unserer Sicht keinen Vorwurf machen. Es beweist auch ein gewisses Rückgrat, wie uns das Alfred Bossard präsentiert hat, vor allem in Anbetracht dessen, dass es kein sehr angenehmer Auftrag war, wie er das auch zu Beginn seines Votums erwähnt hat.

Zum Antrag aus der FGS kann ich mich kurzhalten. Aus unserer Sicht sind die Motion bezüglich der Reduktion des Regierungsrates und das vorliegende Gesetz zwei verschiedene Paar Schuhe. Wir haben in den Kommissionen und in den Fraktionen diese Vorlage eingehend diskutiert, so dass wir jetzt auch einen Beschluss fassen können, unabhängig davon, was in Zukunft sein wird.

Ich möchte kurz auf einige Punkte eingehen:

- Bei Art. 10 Abs. 1, Gehaltsregelung, werden wir einen Antrag stellen.
- Bezüglich Art. 11, Spesenpauschale, werden wir den SJS-Antrag unterstützen.
- Bei Art. 13, Mandate in Verwaltungsräten, wird es ja zweierlei Anträge geben. Wir werden sowohl dem SJS-Antrag zu Absatz 1 zustimmen, der den Wortlaut sinnvoll präzisieren will, als auch den beiden Anträgen aus der Fiko, die sowohl Absatz 2 (Honorare und Sitzungsgelder) als auch Absatz 3 (Spesen aus Mandaten) streichen wollen.
- Als letztes Art. 21, Übergangsrente: Ich glaube, da wurde bereits genug gesagt. Von Beginn weg haben wir kommuniziert, dass wir gegen eine Übergangsrente für den Regierungsrat sind.

Wir werden dieser Vorlagen nur bei einer verhältnismässigen Umsetzung zustimmen. Sollten die für uns wichtigen Punkte nicht angenommen werden, werden wir uns – oder zumindest einzelne Mitglieder – sich vorbehalten, die Vorlage in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

1. Landratsvizepräsident Ruedi Waser, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Im Namen der Kommission FGS stelle ich folgende Anträge:

- "1. die Zwischentitel B. Regierungsrat (Art. 10, 11, 13 und 21 EntschG) und IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen (Art. 42a und 42b EntschG) sind aus der vorliegenden Teilrevision zu entfernen;
2. die gemäss Ziff.1 erwähnten Teile sind an den Regierungsrat mit folgenden Aufträgen zurück zu überweisen: Es ist der Entscheid betreffend die Reduktion der Anzahl Mitglieder des Regierungsrates aufgrund der eingereichten Motion abzuwarten. Bei einer Reduktion des Regierungsrates auf 5 Mitglieder ist das Entschädigungsgesetz entsprechend zu überarbeiten. Falls der Regierungsrat weiterhin aus 7 Mitgliedern besteht, ist der zurückgewiesene Teil dem Landrat zwingend erneut zum Beschluss zu unterbreiten.
3. Den restlichen – nicht zurückgewiesenen – Teilen der Vorlage sei zuzustimmen."

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben das Thema auch an unserer Fraktionssitzung behandelt. Ich darf sagen, an der Kommissionssitzung FGS habe ich noch zugestimmt, jetzt werde ich aber Nein sagen. Ich bin der Auffassung – und auch die Fraktion ist dieser Auffassung –, dass dem Postulat von Jörg Genhart nicht entsprochen würde. Mit diesem Vorgehen würde das Anliegen nämlich wieder auf unbestimmte Zeit nach hinten verschoben. Das wollen wir nicht. Wir werden den Antrag somit ablehnen.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir sehen ebenfalls, dass wir das Gesetz heute beraten; es ist "gehüpft wie gesprungen". Eine Revision wird fällig, wenn es fünf Regierungsräte werden, aber auch bei sieben müssen wir das machen. Deshalb meine ich, dass wir das heute erledigen sollten.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP unterstützt den Antrag, die Bestimmungen "B. Regierungsrat" sowie "IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen" zurückzuweisen. Wenn die Motion mit der Reduktion der Anzahl Regierungsräte durchkommen sollte, wäre eine weitere Teilrevision so oder so angezeigt. Ein heutiger Entscheid hat auf die Regierung von heute sowieso keinen Einfluss.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich habe die Meinung der Fraktion bereits im Eingangsvotum bekannt gemacht: Wir sind gegen eine Rückweisung.

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Diese Thematik haben wir bei unserer Sitzung gleich zu Beginn diskutiert, ob wir der beantragten Rückweisung zustimmen sollen. Die Kommission ist klar der Meinung Nein, wie ich das schon erwähnt habe. Wir können das heute beraten. Bei den Verwaltungsratshonoraren könnte man allenfalls sagen, dass sich das sehr wahrscheinlich noch verändern wird. Ich könnte mir bei einem 100%-Pensum für den Regierungsrat vorstellen, dass man bei den Verwaltungsräten eher klar sieht, dass daneben eigentlich nichts mehr Platz hat. Wobei auch hier würden natürlich jene Verwaltungsratsmandate, welche von Amtes wegen gegeben sind, gleichwohl bestehen. Darüber könnte man diskutieren. Aber über das Jahresgehalt kann man heute beschliessen; dieses hätte für die nächsten vier Jahre ab 1. Juli 2018 Gültigkeit. Die Spesenpauschale sowieso, welche ab 1. Juli 2018 in Kraft treten würde. Diese kann man somit abhandeln. Den Grundsatz bezüglich der Übergangsrente kann man erst recht abhandeln. Dann wissen jene Regierungsrätinnen und Regierungsräte, welche sich zur Wahl stellen, was diesbezüglich Sache ist. Von daher können wir heute darüber diskutieren und entscheiden. So hat auch die SJS die Vorlage weiterbehandelt und gesagt, dass wir alle Artikel beraten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung Antrag LR Ruedi Waser (Kommission FGS) auf teilweise Rückweisung

Der Landrat lehnt mit 37 gegen 16 Stimmen den Antrag von Landrat Ruedi Waser (Kommission FGS) ab.

Die Detailberatung wird weitergeführt.

Art. 10 Abs. 1 Gehaltsregelung / Gehalt

Landrat Peter Waser: Eine Minderheit der Finanzkommission beantragt:

"Das Jahresgehalt eines Mitglieds des Regierungsrates beträgt für die hauptamtliche Tätigkeit 93 Prozent des Maximums des Jahresgehalts des höchsten Lohnbandes der Entlohnungsverordnung."

Wir sind der Auffassung, dass der Regierungsrat nicht wie ein Angestellter eine Probezeit hat, sondern dass ein Regierungsrat vom ersten Tag seiner Amtszeit an die volle Verantwortung für seine Direktion übernehmen muss. Mit einer Ansetzung von 93% wird gewährleistet, dass der Lohn der ersten acht Jahre, dem heutigen Lohn eines Regierungsrates entsprechen würde. Ein Regierungsrat verliert somit eigentlich nichts. Ich möchte beliebt machen, unseren Antrag in diesem Sinne zu unterstützen.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Im Namen der Grüne-SP-Fraktion stelle ich ebenfalls einen Antrag zum Gehalt des Regierungsrates. Wir beantragen die Beibehaltung der geltenden Bestimmung, welche lautet:

"...

Das Gehalt wird bis zur Erreichung des Maximums jeweils auf Beginn des Kalenderjahres um ein Prozent erhöht, bis das Maximalgehalt erreicht wird. ..."

Damit wird das Maximalsalär nach acht Jahren erreicht. Wie eingangs erklärt, sind wir der Meinung, dass der Grund für die Annahme des Postulats nicht war, dass Mindereinnahmen des Regierungsrates an einer anderen Stelle kompensiert werden können. Eine schnelle Lohnerhöhung bedeutet eben auch, dass die Kosten für den Kanton höher werden und dies rund 4'000 Franken pro Regierungsrat ausmachen – isoliert betrachtet.

Sollte unser Antrag demjenigen der Finanzkommission unterliegen, werden wir grossmehrheitlich den Antrag der Finanzkommission unterstützen, wenn er dem Regierungsratsvorschlag gegenübergestellt wird.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir lehnen grossmehrheitlich den Antrag der Minderheit der Finanzkommission ab. Wir sehen darin einen indirekten Lohnabbau für die Mitglieder des Regierungsrates. Wir werden diesen Antrag somit nicht unterstützen.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion wird am Vorschlag des Regierungsrates festhalten. Bei einer Gegenüberstellung werden wir jedoch den Minderheitsantrag der Finanzkommission unterstützen. Grundsätzlich lehnen wir jedoch beide Anträge ab.

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS hat diesen Artikel selbstverständlich auch besprochen. Uns war der Minderheitsantrag von 93% bekannt. Selber hatten wir diesen Vorschlag auch. Er wurde aber von der Kommissionsmehrheit abgelehnt, weil sie ebenfalls der Meinung ist, dass dies faktisch eine Lohnkürzung für die Regierungsräte ab dem 9. Amtsjahr bedeuten würde. Die SJS-Kommission ist der Meinung, dass es eine einfache

und transparente Lösung braucht und will keine Schlechterstellung. Ja, sie ist sogar für eine Besserstellung. Deshalb unterstützt die Mehrheit der Kommission SJS den Antrag des Regierungsrates. Es wurde diesbezüglich kein Minderheitsantrag in der SJS gestellt.

Landrätin Lilian Lauterburg: Nachdem Sie vorangehend dem Rückzugsantrag nicht zugestimmt haben, müssen Sie mir nun etwas länger zuhören. Ich zäume bei meinem Votum zum Entschädigungsgesetz das Pferd von hinten auf und beginne beim Idealprofil eines Regierungsrates/einer Regierungsrätin. Ich werde von nun an nur noch vom Regierungsrat sprechen, also der männlichen Form, weil es ist zu kompliziert wäre, immer „sie und er“ zu sagen und die sächliche Form mit "das Regierungsratsmitglied“, tönt auch komisch.

Also – das Idealprofil eines Regierungsrats: Er ist gut ausgebildet, spricht gut Englisch, spricht oder versteht zumindest Französisch, kann gut repräsentieren, sich sicher und problemlos in allen Gesellschaftskreisen bewegen und kann sich in nationalen Gremien gut einbringen. Er hat idealerweise Führungserfahrung, welche er sich im Beruf, im Militär oder allenfalls in einem Exekutivamt angeeignet hat, und kennt die politischen Abläufe im Kanton. Selbstverständlich hat er Interesse an der kantonalen und nationalen Politik und hat eine Ahnung, was die Leute bewegt und beschäftigt.

Und ganz wichtig: Er muss bereit sein, allenfalls eine Lohneinbusse hinzunehmen und diese mit der Wertschätzung zu kompensieren, die ihm als Regierungsrat entgegengebracht wird. Er ist bereit, für einen 80%-Lohn 120% zu arbeiten, regelmässig am Samstag und Sonntag an Veranstaltungen teilzunehmen und beim Privatleben grosse Abstriche zu machen. Sollte das Entschädigungsgesetz heute so durchkommen, wie das eine knappe Mehrheit will, muss er zudem bereit sein, in Gremien und Verwaltungsräten Einsitz zu nehmen, ohne dafür entschädigt zu werden. Und wenn er abgewählt wird oder vor dem Erreichen des Pensionsalters aus taktischen oder politischen Gründen zurücktritt, hat er noch für ein paar Monate einen reduzierten Lohn, aber danach muss er selber schauen, wie er über die Runden kommt. Aber es sei ja nach acht Jahren Regierungstätigkeit angeblich problemlos, wieder in den Beruf einzusteigen – auch wenn man schon 57, 58 oder noch älter ist.

So. Und jetzt haben wir wirklich das Gefühl, dass man unter solchen Voraussetzungen noch geeignete Kandidaten finden wird? Nun ja, der eine oder andere findet tatsächlich eine hohe Motivation darin, sich für den Kanton Nidwalden einzusetzen und im Gegenzug von der Bevölkerung Wertschätzung zu erfahren. Und der eine oder andere muss auch gar keine Lohneinbusse eingehen – im Gegenteil, es kann sogar sein, dass es für jemanden eine Lohnerhöhung bedeuten würde. Ich kommentiere das jetzt nicht weiter.

Tatsache ist, auch hier spielt in einer gewissen Art und Weise der Markt. Und wenn wir Regierungsräte wollen, die dem vorhin beschriebenen Idealprofil einigermaßen entsprechen, müssen wir auch bereit sein, adäquate Löhne bereitzustellen. Ich gebe zu, ein Lohn von 250'000 Franken ist nicht wenig, aber wir müssen uns auch vor Augen halten, dass dies heute der Lohn eines Geschäftsführers eines mittelgrossen KMUs ist. Und immerhin zahlen die Regierungsräte auf ihrem Einkommen ja auch Steuern von rund 20 bis 25%.

Um auf das Entschädigungsgesetz zu kommen: Für mich steht folgende Frage im Vordergrund – Alfred Bossard hat es im Eintretensvotum schon erwähnt: Sollen unsere jetzigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte nach Inkraftsetzung des Entschädigungsgesetzes im gleichen Umfang entschädigt werden wie jetzt, oder wollen wir, dass sie eine Lohneinbusse entgegennehmen müssen? Für mich ist klar, dass es keine Reduktion der gesamten Entschädigung für den Regierungsrat geben darf. Der Lohn unserer Regierungsräte ist im gesamtschweizerischen Vergleich nicht zu hoch angesetzt und es gibt keinen Grund, die Entschädigung zu kürzen.

Das vorliegende Entschädigungsgesetz ist so ausgearbeitet worden, dass die Regierungsratsmitglieder beim Gesamtbetrag auf mehr oder weniger das Gleiche kommen, wie das, was sie bisher erhalten haben. Ich möchte Euch Landräte und Landrätinnen bitten, der Missgunst- und Neidkultur, die von gewissen Seiten her eingerissen hat, nicht nachzugeben und den Anträgen der Regierung zuzustimmen. Bitte behalten Sie auch im Kopf, dass es unser Ziel ist, möglichst fähige Regierungsräte zu finden und dass diese für ihre Arbeit angemessen entschädigt werden sollen. Danke fürs Zuhören. Und übrigens – ich werde für dieses Votum nicht bezahlt.

Landrat Urs Amstad: Zu Lilian Lauterburg muss ich schon sagen, dass das Stellenprofil allenfalls auch noch mit Italienisch ergänzt werden sollte, damit nicht ein Teil der Schweiz ausgeschlossen wird.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Eine Ergänzung zum Antrag der Grüne-SP-Fraktion. Hier geht es um ein Gesamtpaket, vor allem um die Art. 10 und 13. Wenn man das auseinander nimmt und Art. 10 so belässt wie bisher, bei Art. 13 aber entscheidet, dass alles zu 100% an die Staatskasse zu überweisen sei, würde das konkret einen Abbau der Gesamtentschädigungen von 4.5% bedeuten. Damit sagt man, dass man an und für sich die Gesamtentschädigung reduziert will.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

1. Bereinigungsabstimmung

Antrag LR Peter Waser / Antrag LR Dino Tsakmaklis
(Minderheitsantrag Fiko) (Grüne-SP-Fraktion)

Der Landrat unterstützt mit 36 gegen 7 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Waser (Minderheitsantrag Fiko).

2. Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag LR Peter Waser (Minderheitsantrag Fiko)

Der Landrat unterstützt mit 30 gegen 23 Stimmen den Antrag des Regierungsrates.

Art. 11 Spesenpauschale

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Nach dem launigen Votum von Lilian Lauterburg möchte ich schon sagen: Wir sind schon bezahlt für die Voten, denn wir haben eine Entschädigungspauschale von 5'000 Franken für die Arbeit im Rat.

Die Kommission SJS ist für die Erhöhung der Spesenpauschale von heute 9'000 Franken auf neu 12'000 Franken, beziehungsweise von 63'000 Franken auf 84'000 Franken für den Gesamtregierungsrat. Diese Erhöhung um einen Drittel mag hoch erscheinen. Jedoch vermochte uns der Finanzdirektor in der Kommission plausibel und nachvollziehbar davon zu überzeugen, dass zumindest für einzelne Regierungsratsmitglieder die Spesenpauschale in dieser Höhe gerechtfertigt ist, bedingt durch die hohen Kosten bei auswärtigen Übernachtungen, aber auch durch Reise- und andere Repräsentationskosten. Das haben wir bereits beim Eintretensvotum vom Finanzdirektor gehört.

Trotz fehlender detaillierter Spesenaufstellung der einzelnen Regierungsmitglieder, ist die Kommission SJS der Meinung, dass nicht alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte gleich hohe Spesenaufwendungen haben. Ein Indiz dafür könnte sein, dass der Regierungsrat ursprünglich wollte, seine Spesen ab der Höhe von 50 Franken gegen Beleg

auszahlen zu lassen. Wenn der Regierungsrat gewillt ist, diese Ungleichheit auszugleichen, soll er auch die gesetzliche Grundlage oder zumindest eine Idee dazu vom Landrat erhalten, so dass er in Eigenverantwortung die Verteilung der Spesengelder innerhalb des Regierungsrates vornimmt.

Deshalb beantragt die Kommission SJS mit 5 zu 0 Stimmen, bei einer Enthaltung:

"Der Regierungsrat erhält jährlich eine pauschale Spesenvergütung von gesamthaft Fr. 84'000.-. Die Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder obliegt dem Regierungsrat."

Wir haben schon gehört, es sei "Erbsli zählen" und man müsse wieder ständig mit Belegen kommen, aber gemäss Aussage des Landammanns – Sie müssen jetzt nicht Frau von Deschwanden anschauen; der Landammann wechselt ja jedes Jahr –, wäre unser Vorschlag eine Möglichkeit. Wenn der Regierungsrat das nicht möchte, ist es ihm freigestellt, je 12'000 Franken jedem Mitglied zuzuweisen. Dann verbleibt aber eine Ungleichheit. Deshalb ist der Antrag der SJS sicher unterstützungswürdig und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir sind gegen den Antrag der SJS, weil man den Administrativ-Aufwand etwas reduzieren möchte. Aber genau mit diesem Antrag wird das Gegenteil erreicht; alles muss belegt und abgerechnet werden. Unter Umständen könnte es im Extremfall passieren, dass Frau Regierungsrätin Karin Kayser die Polizei aufbieten müsste, weil sie aufeinander losgehen. Wir sind klar dafür, jedem Regierungsratsmitglied eine Spesenpauschale zu geben. Wir sind uns schon bewusst, dass es dabei zu Ungleichheiten kommen könnte, aber dann kann ja der eine oder andere Regierungsrat seine Kolleginnen und Kollegen einmal zu einem feinen Nachtessen einladen; natürlich nicht zulasten der Spesen.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir denken diesbezüglich in etwa gleich wie Kollega Waser. Wir möchten auch das Streitpotenzial unter den Regierungsräten möglichst klein halten. Meine eigenen Erfahrungen im Aussendienst sind, dass die gesammelten Belege im Hosensack wieder weiss sind, weil der Thermodruck sich aufgelöst hat, und man den Betrag von Hand aufschreiben muss. Wir unterstützen die Spesenpauschale von 12'000 Franken an jeden Regierungsrat.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch wir lehnen diesen Antrag ab. Ich wollte das gleiche sagen, wie mein Vorredner. Es geht mir tatsächlich auch so. Ich weiss manchmal nicht einmal mehr, in welchem Betrieb ich war, bei den vielen gesammelten Zetteln.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir von der Grüne-SP-Fraktion haben doch ein etwas anderes Bild von unserer Regierung. Wir stellen sie uns nicht als einen wilden Haufen vor, der anfängt sich zu zerfleischen, sofern der Landrat nicht eingreift. Leo Amstutz hat es gesagt: Notfalls können diese 84'000 Franken auch einfach durch sieben Regierungsräte geteilt werden. Wir wollen einfach der Regierung Hand bieten. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Kommission SJS.

Landrat Leo Amstutz: Ich möchte schon noch darauf hinweisen: Die Kommission SJS war da schon etwas fantasievoller. Man müsste also nicht unbedingt Belege sammeln, sondern, dass sie eine Einigung finden bezüglich der benötigten Spesen jedes Einzelnen. Ich möchte mich aber da nicht einmischen, denn das ist wirklich Sache der Regierung.

Sie haben es gehört, wir wollen kein Streitpotenzial schaffen. Aber genau dort liegt wahrscheinlich der Haken, dass man das lieber dem Landrat überlässt und die Pauschalspesen auf 12'000 Franken erhöht, so dass auch jenes Mitglied, welches die höchsten Spesen hat, mit dem Pauschalbetrag abgedeckt ist. Dino Tsakmaklis hat es gesagt: Die Intension der SJS ist, dass wir den Handlungsspielraum geben wollen, dass der Regie-

rungsrat sie aufteilen könnte. Der Landrat vergibt sich nichts und schränkt den Regierungsrat nirgends ein.

Noch eine persönliche Bemerkung: Ich möchte diese mit den Spesenzetteln sehen, wenn es um die Steuererklärung geht. Dann sieht man sehr wahrscheinlich den Druck wieder ganz gut.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum dazu gesagt, dass sich der Regierungsrat an und für sich bewusst ist, dass sich bei einer Spesenpauschale eine gewisse Ungleichheit bei den Ausgaben ergeben würde. Das hat man aber auch in der Privatwirtschaft, wo der eine mehr Aufwand hat und der andere weniger. Es gleicht sich aber immer wieder irgendwo aus. Deshalb können wir problemlos damit leben, wenn jeder eine Spesenpauschale von 12'000 Franken erhält. Bei einer Gesamtsumme von 84'000 Franken würde es wohl ähnlich herauskommen. Wenn ich das Votum von Leo Amstutz höre, dass man ja die Pauschale miteinander aushandeln könne, dann müssten die Spesen auch wirklich über ein, zwei Jahre genau abgerechnet werden. Dann kann sich aber wieder etwas ändern und man stünde wieder vor dem gleichen Problem. Ich bin deshalb der Meinung – will man die Abrechnung etwas einfacher machen – dass jeder gleichviel erhält, also 12'000 Franken.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag LR Leo Amstutz (Kommission SJS)

Der Landrat lehnt mit 41 gegen 11 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz (Kommission SJS) ab.

Art. 13 Mandate in Verwaltungsräten

Art. 13 Abs. 1

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Es geht hier um Mandate in Verwaltungsräten. Die Kommission SJS hat zu Art. 13 Abs. 1 den folgenden Änderungsantrag mit 6 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung:

"Honorare und Sitzungsgelder für Mandate in Verwaltungsräten und dergleichen, die einem Mitglied des Regierungsrates in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit durch Dritte zufallen, sind dem Kanton zu überweisen."

Wir erhalten damit eine gewisse Präzisierung. In der Kommission haben wir darüber diskutiert und meinen, damit eine klarere und griffigere Formulierung zu haben. Dazu muss ich wohl keine weiteren Erläuterungen abgeben.

Ich möchte aber noch etwas vorwegnehmen: Zu Absatz 2 und Absatz 3 dieses Artikels werden auch noch Anträge gestellt werden. Es geht dabei um die Streichung von Verwaltungsratshonoraren bzw. dass diese Honorare der Staatskasse zufallen sollen. Wir hatten in der Kommission ebenfalls gleichlautende Streichungsanträge. Diese Anträge wurden jedoch – wenn auch knapp – abgelehnt. Die Kommission SJS spricht sich also bei beiden Absätzen gegen eine Änderung aus.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich möchte die Diskussion eröffnen, jedoch beschränkt auf Absatz 1.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich kann mich kurzfassen: Wir unterstützen den Antrag der Kommission SJS.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir erachten diese Präzisierung seitens der Kommission SJS als gut und unterstützen den Antrag.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir unterstützen den Antrag der Kommission SJS.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag LR Leo Amstutz (Kommission SJS)

Der Landrat unterstützt mit 41 gegen 12 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz (Kommission SJS).

Art. 13 Abs. 2

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat diese Themen beraten. Ich möchte Ihnen die Begründung zu den nachfolgenden Anträgen zu Abs. 2 und Abs. 3 gleichzeitig geben.

Die Mehrheit der Finanzkommission vertritt die Meinung, dass die Vertretung in den Verwaltungsräten aufgrund des Amtes als Regierungsrat zur hauptamtlichen Tätigkeit gehört. Der damit verbundene Aufwand ist Bestandteil des Hauptamtes von 80%, wie das schon erwähnt wurde, und sollte innerhalb dieser Tätigkeit erledigt werden können. Es ist Aufgabe des Regierungsrates, den gesamten Aufwand gleichmässig und korrekt auf die Mitglieder zu verteilen. Dies ist nicht einfach. Wir meinen, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Verwaltungsratsstätigkeiten und weitere Mandate ausserhalb der Aufgaben des Regierungsrates sind in den Restpensen von 20% ja möglich und können auch ausserhalb des Kantons geleistet werden.

Aufgrund des Votums von Lilian Lauterburg stellt wahrscheinlich die FDP den Antrag für diese 250'000 Franken an Lohnzahlungen, wenn einmal die Gehaltszahlung an den Regierungsrat nicht mehr genügt. Sonst müsste der Regierungsrat, und er hat die Möglichkeit, sollte die gesamte Gehaltszahlung nicht mehr genügen, ein Gesuch an das Parlament stellen. Diese 250'000 Franken sind etwas zu hoch gegriffen für den Nidwaldner Regierungsrat. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Leistungen über einen Gesamtbetrag abgegolten werden sollten und nicht über drei, vier verschiedene Beträge.

Aus diesen Überlegungen stellt die Finanzkommission den Antrag, Art. 13 Abs. 2 und 3 zu streichen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP wird den Antrag der Finanzkommission unterstützen, denn im Grundsatz entspricht dieser Antrag auch dem Ansinnen des Postulats von Jörg Genhart.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir sind grossmehrheitlich gegen den Antrag, diesen Absatz zu streichen.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP lehnt beide Anträge ab. Es sollte für alle klar sein, dass es für den Kanton vehement wichtig ist, dass auch Regierungsräte ein Verwaltungsratsmandat annehmen, ohne dass sie es müssen, dies sich aber für unseren Kanton bzw. die Bevölkerung als Vorteil erweist. Nun sollen sie also das Honorar für diesen freiwilligen Job, welcher sowohl eine grosse Belastung als auch Verantwortung mit sich bringt, dem Staat abliefern – und das bei einer 80%-Anstellung! Wir bitten Sie, Ihre Einstellung dazu zu überdenken und eine gewisse Scheinheiligkeit abzulegen und die Anträge – so wie wir – ebenfalls abzulehnen.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Analog zur SVP stützen wir unsere Argumentation zur Streichung von Abs. 2 auf das Postulat von Jörg Genhart und sehen das als Umsetzung dieses Postulats.

Landrätin Lilian Lauterburg: Ich möchte noch präzisieren, Viktor Baumgartner; ich habe natürlich das Gehalt des Regierungsrates auf 100% aufgerechnet.

Was ich aber zu dem Streichungsantrag sagen möchte: Wer von Ihnen ist aufgrund seines Landratsamtes in einem Gremium und bekommt dafür eine Entschädigung? Es dürften einige sein. Sind Sie bereit, diese Entschädigung vollumfänglich der Staatskasse abzuliefern? Vermutlich nicht, oder? Sie haben das Gefühl, dass Sie schliesslich einen Mehraufwand leisten würden und es sei deshalb gerechtfertigt, dafür entschädigt zu werden. Wenn aber die Regierungsräte alle Entschädigungen, die sie für Tätigkeiten „von Amtes wegen“ bekommen, in die Staatskasse abliefern müssen, da sie ja für ihre Tätigkeit bezahlt seien, dann müsste das konsequenterweise bei den Landräten auch so sein. Diese bekommen ja auch eine Grundentschädigung für ihre Landratstätigkeit.

Wieso ein Regierungsrat nicht mindestens 20% für seinen Mehraufwand bekommen soll, leuchtet mir nicht ein. Es ist in vielen Fällen im Interesse von Nidwalden, dass ein Regierungsrat in irgendeinem Gremium tätig ist. Stellen Sie sich vor, es wird ein Gremium ins Leben gerufen, das sich mit der Winteruniversiade 2021 befasst und die Luzerner, Obwaldner, Urner und Schwyzer entsenden je einen Regierungsrat in dieses Gremium. Sollen wir jetzt den Vorsteher des Sportamtes schicken? Oder die Leiterin der Wirtschaftsförderung? Hat jemand das Gefühl, das wäre besser oder günstiger? Günstiger sicher nicht, weil ein Kantonsangestellter bei Sitzungen am Abend sicher Überstunden aufschreibt oder dann halt am Arbeitsplatz fehlen würde.

Ausserdem steht es dem Kanton Nidwalden nicht gut an, wenn andere Kantone einen Regierungsrat in ein Gremium schicken, selber aber einen kantonalen Angestellten, weil kein Regierungsratsmitglied mehr Lust hat, Mehrarbeit zu leisten, ohne dafür eine minimale Entschädigung zu erhalten. So gesehen, macht es für mich schon Sinn, wenn der Regierungsrat 20% der Honorare und Sitzungsgelder bekommt.

Landrat Peter Wyss: Ich höre die Aussage "scheinheilig". Ich höre da wohlwollende Voten. Ich verteile nächstens Nastücher für die notleidenden Regierungsräte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausgangslage der Motion Genhart wissen wohl die meisten von Ihnen haargenau. Wir hatten Differenzen, als es um die Spitalratshonorare im Kanton Luzern ging, welche die Regierung nachgehend der verantwortlichen Person zugesprochen hat. Das war die Ausgangslage.

Sonst ändert sich eigentlich am bisherigen Status gar nichts! Wir haben ein 80%-Hauptamt für die Regierungsräte. Das hat das Stimmvolk so gewollt. Ich rufe das in Erinnerung. Die Verwaltungsratsmandate in Ausübung der amtlichen Tätigkeit haben schon immer bestanden und ein grosser Teil findet während der Arbeitszeit statt. Das war stets ein "Part of the Game". Und das ist es auch jetzt. Jede Führungsperson weiss, dass man manchmal etwas mehr leisten muss, wie die anderen. Das ist so. Meistens auch für weniger als 250'000 Franken im Jahr bezüglich Kader in mittelgrossen Betrieben.

Ich möchte damit nur sagen, dass es eine ganz klare Verbesserung der bisherigen Entschädigungslösung wäre, wenn man diese 20% belässt. Zudem entspricht es nicht der Motion Genhart. Deshalb muss ich sagen: Wehret den Anfängen! Ich sehe deshalb keine Scheinheiligkeit darin. Es ändert sich damit nichts an der bisherigen Praxis.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Es ist richtig, dass es diese Regelung immer schon gegeben hat. Die Regelung war aber so, dass die Honorare an die Staatskasse abgegeben werden mussten, die Regierungsräte jedoch die Sitzungsgelder behalten durften. Wenn man das anschaut, war das eine 50 zu 50-Aufteilung. Diese ursprüngliche Regelung wollten wir eigentlich weiterziehen, wonach die beiden Beträge zusammengezählt und durch zwei geteilt werden. Das haben wir bereits früher schon diskutiert.

Bei einer 80 zu 20%-Regelung oder wenn sogar 100% in die Staatskasse fließen und man beim festen Gehalt nichts macht, dann ist das ein Lohnabbau. Das müssen Sie sich bewusst sein! Ich weise dabei immer darauf hin, dass die Gesamtentschädigung des Regierungsrates nicht sinken soll. Ich habe heute Morgen kein einziges Votum gehört, dass der Lohn des Regierungsrates zu hoch sei, dass er nicht angemessen sei oder die Arbeit des Regierungsrates so schlecht sei, dass man tatsächlich den Lohn reduzieren müsse. Das haben wir nicht gehört. Das wurde hier nie diskutiert. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie der Meinung sind, dass die Löhne angemessen seien, welche die Regierungsräte erhalten. Ich appelliere nur dahingehend, dass es sich bei der Gesamtentschädigung um ein Fixum handelt plus die Verwaltungsrats honorare, welche wir bis anhin erhalten haben. Das war nicht illegal, sondern wurde so in den letzten zehn, zwanzig oder dreissig Jahren gemacht. Wenn man nun will, dass diese Honorare der Staatskasse abgegeben werden müssen, ist das Fixum anzupassen. Dann müssen wir Art. 10 entsprechend korrigieren. Mit den 89 bis 96 Prozenten auf 3 ½ Jahre wurde das teilweise abgegolten. Das habe ich auch gesagt in meinem Eintretensvotum. Wenn nun die 20% gestrichen werden, heisst das, dass die Prozentsätze erhöht werden müssten, weil es ansonsten einen Abbau der Entschädigung an den Regierungsrat bedeuten würde. Darauf appelliere ich. Das müssen Sie entscheiden.

Landrat Martin Blättler: Ich erlaube mir hier meine Erfahrungen widerzugeben als ehemaliges Exekutivmitglied im Gemeinderat. Ich weiss nicht, wie viele hier die gleiche Erfahrung gemacht haben. Wir hatten sicherlich ähnliche Diskussionen gehabt, bezüglich der Entlohnung und der unterschiedlichen Belastungen. Meine Erfahrung war, dass ich bei der Baugesetzrevision des Kantons als Bauchef geschickt wurde. Ich habe da keine Minute auch nur daran gedacht, eine Spesenabgeltung zu verlangen. Unsere Regelung war eine pauschale Entlohnung. Vielleicht haben wir eine höhere Pauschale als andere Gemeinden. Das hat funktioniert. Wenn es hiess, dieser oder jener Gemeinderat habe dort noch eine Aufgabe – hat man das gemacht. Viele Sachen wurden einem aufgetragen, und es war eine Ehre, gewählt vom Volk die Gemeinde zu vertreten nach bestem Wissen und Gewissen. Wenn ich nicht hätte gehen können, dann hätte es ein anderer Gemeinderat gemacht. Wir haben sicher immer geschaut, fair zu sein. Aber diese Diskussion auf dieser Ebene würde doch schliesslich bedeuten, dass alle Gemeinderäte die Beschissenen wären, wenn sie sich nicht für weitere Mandate einsetzen würden die extra entlohnt werden. Nein, pauschal ist pauschal geregelt! Da kann man höchstens über eine Erhöhung der Pauschale diskutieren. Aber hören Sie mir doch auf mit zusätzlichen Prozenten und weiteren Erhöhungen. Das ärgert mich! Wir haben noch andere Exekutiven auf einer niederen Stufe. Ich weiss nicht, welche Prozentansätze diese haben. Ich bin zu 100 Prozent davon überzeugt, dass wir uns dafür einsetzen müssen, dass man für den Staat Zusatzaufgaben erfüllen muss, sowohl im Kanton wie auch in anderen Gremien. Man ist gerufen, mandatiert, erledigt.

Landrat Walter Odermatt: Ich unterstütze voll und ganz das Votum von Martin Blättler. Ich glaube, jeder kandidierende Regierungsrat muss sich bewusst sein, was auf ihn zukommt. Sollte sich einer nicht zur Verfügung stellen, weil die genannten 20% gestrichen

wurden, dann können wir dafür dankbar sein, dass er sich nicht zur Verfügung stellt. Ich glaube, hier wird auf sehr hohem Niveau gejammert. Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Absätze 2 und 3 zu streichen.

Landrat Daniel Niederberger: Ich möchte zum Votum von Lilian Lauterburg etwas ergänzen. Sie sagte etwas zu Winterolympiade, Nachbarkantone und Spesen. Ich habe da eine Liste vom runden Tisch. Darin steht ganz klar, dass bei unseren Nachbarkantonen samt und sonders – sicherlich aber Zug und Luzern – die Verwaltungsratshonorare in die Staatskasse fließen, inklusive der Sitzungsgelder. Die Luzerner müssten nicht, geben das Sitzungsgeld aber in die Staatskasse. Im Kanton Obwalden ist das Amt des Regierungsrates ein 100%-Job und sie verdienen 198'000 Franken. Hier hat man von 250'000 Franken bei einem 100%-Job gesprochen. Der Regierungsrat von Obwalden verdient also 198'000 Franken für einen 100%-Job. Die Verwaltungsratshonorare gehen zugunsten der Staatskasse und die Sitzungsgelder gehen in die eigene Tasche. Der Vergleich mit den anderen Kantonen wollte ich hier noch aufzeigen.

Landrätin Beatrice Richard: Ich möchte hier noch das, was die Gemeinden betrifft, etwas relativieren. Wir haben Gemeinden, welche eine Pauschalentschädigung haben. Ich darf mich hier zur Gemeinde Stans äussern: Ein Amt als Gemeinderat bei der Gemeinde Stans hat ein Pensum von 30 bis 50%, 60% beträgt das Pensum für das Gemeindepräsidium.

Die Gemeinderäte müssen zum Teil ihr persönliches Arbeitspensum – wenn sie angestellt sind – reduzieren, weil der Zeitaufwand doch deutlich höher ist. Der Gemeinderat hat das so entschieden und da stehe voll dahinter, weil ich es richtig finde, dass für einen Grundeinsatz, welchen man im Rahmen dieser Prozente hat, pauschal abgegolten wird, wie das die Gemeinde Hergiswil ebenfalls macht. Aber davon, dass man für zusätzliche Aufgaben, also Spezialaufgaben, eine zusätzliche Entschädigung erhält, sind wir ebenfalls überzeugt, und dass das stimmt und dass das richtig ist. Das passiert nicht in der Kommissionstätigkeit, sondern es passiert, wenn man irgendwelche, wirklich speziellen Aufgaben übernimmt und sich über das Mass der Grundpauschale hinaus einsetzt und dafür eine zusätzliche Entschädigung erhält.

Somit soll auch ein Mandat eines Regierungsrates zusätzlich – da bin ich voll davon überzeugt – entschädigt werden, wenn sich jemand mehr als nur mit einem Grundeinsatz engagiert für ein Mandat oder für ein Amt. Auch sollen sie ein wenig der Entschädigung selber behalten dürfen. In diesem Sinne werde ich den Vorschlag des Regierungsrates mit einer 80 zu 20%-Entschädigung unterstützen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag LR Viktor Baumgartner (Finanzkommission)

Der Landrat unterstützt mit 29 gegen 24 Stimmen den Antrag von Landrat Viktor Baumgartner (Finanzkommission).

Art. 13 Abs. 3

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich habe bereits beim Antrag zu Abs. 2 erwähnt, dass die Finanzkommission auch für die Streichung von Abs. 3 ist und stelle somit den Antrag auf Streichung.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP unterstützt klar den Antrag der Finanzkommission.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir stellen uns fast einstimmig gegen den Antrag der Finanzkommission.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich habe es zwar schon vorangehend gesagt: Wir werden diesen Antrag der Finanzkommission einstimmig ablehnen.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir werden den Antrag der Finanzkommission unterstützen.

Landrat Thomas Wallimann: Ich habe bereits in der Kommission SJS eine andere Position vertreten, als sie unsere Fraktion vertritt. Dies aus den folgenden Überlegungen. Grundsätzlich ist die Entschädigung der Regierung kein Leistungslohn, sondern ein Positionslohn. Der Regierungsrat kommt in eine Position, unabhängig davon was er bietet. Er erhält nicht eine 80%-Entlohnung, sondern faktisch hat er ein 89 bis 96%-Pensum, denn so viel bekommt er vom Gesamtlohn. Es sind also eigentlich nicht 80%-Stellen. Ich liess mich von unserem Finanzdirektor aufklären: Er erhält 89 bis 96% des vollen 100%-Gesamtlohnes des Lohnbandes. Es wird ihm also nicht nur 80% des entsprechenden Lohnbandes ausbezahlt. Dies zu den Fakten, wie ich informiert worden bin durch Alfred Bossard. Sollte das nicht so sein, müssen wir das nachgehend klären. Das ist das Erste.

Zweitens: An unserer Kommissionssitzung (SJS) wurde erklärt – und das hat mir auch eingeleuchtet –, dass man die Verwaltungsratsmandate zu einem Grossteil aufgrund der Regierungsratsstätigkeit erhält. Deshalb habe ich so abgestimmt, damit dieses Geld der Staatskasse zukommt. Es ist nicht nur so, dass der Kanton einen Vorteil damit hat, weil ein Regierungsrat in einem Verwaltungsrat sitzt, sondern auch umgekehrt. Es gibt nämlich auch viele Unternehmen, welche sehr wohl ein Interesse daran haben, dass ein Regierungsratsmitglied bei ihnen im Verwaltungsrat Einsitz nimmt, damit sie zu entsprechenden Informationen gelangen. Es ist also nicht allein ein Nutzen für den Kanton, sondern auch von der Gegenseite. Das spricht für mich erst recht dafür, dass die Honorare in die Kantonskasse gehen.

Bei den Spesen ist es aber ein bisschen anders. Weil wir die unselige Trennung haben von Spesen und Lohn, wird es so sein, dass gewisse Verwaltungsratsmandate, welche Regierungsräte als Regierungsräte wahrnehmen, zum Teil auch Mehrarbeit bringen, wenn sie beispielsweise das Verwaltungsratspräsidium oder eine zusätzliche Arbeit als Mitglied des Verwaltungsrates übernehmen. Weil wir es ja so regeln, dass die Regierungsräte die Spesen selber berappen müssen, bin ich der Auffassung, dass diese Spesen, die mehr ins Gewicht fallen, wenn er nicht nur Verwaltungsratsmitglied, sondern das Verwaltungsratspräsidium oder das Vizepräsidium übernimmt und dafür zusätzliche Reisespesen erhält, – dass er diese Spesen behalten darf, weil er ja die Spesen selber begleichen muss. Deshalb plädiere ich dafür, dass dieser Abs. 3 beibehalten wird.

Landrat Peter Waser: Nun fängt man mit den Spitzfindigkeiten an! Den Begriff "Spesen" kann man auf alle Seiten dehnen. Was sind Spesen? Da kann man ein Mittagessen entschädigt erhalten. Vielleicht wird solches indirekt durch ein Unternehmen bezahlt, aber es geht dann einfach zulasten der Spesen, welche dann vergütet werden. Ich bin gegen solche Spitzfindigkeiten. Wenn man zum Antrag zu Art. 13 Abs. 2 Ja gesagt hat, muss ich hier ganz klar sagen, ist das hier die logische Folge davon. Dann wird auch dieser Absatz 3 gestrichen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag LR Viktor Baumgartner (Finanzkommission)

Der Landrat lehnt mit 28 gegen 25 Stimmen den Antrag von Landrat Viktor Baumgartner (Finanzkommission) ab.

Art. 21

Übergangsrente / Grundsatz

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS hat sich an den beiden Kommissionssitzungen ausführlich mit der Übergangsrente für den Regierungsrat auseinandergesetzt. Ich nehme es vorweg: Eine Minderheit der Kommission ist für einen Verbleib der Übergangsrente und argumentiert in etwa gleich oder ähnlich, wie dies unser Finanzdirektor bereits im Eintretensvotum gemacht hat.

Die Kommissionsmehrheit ist jedoch der Auffassung, dass die Übergangsrente gestrichen werden soll. Wohlverstanden: generell gestrichen werden! Also keine Veränderung oder Verschärfung, wie es der Finanzdirektor genannt hat, dass man älter werden muss für einen Austritt aus der Regierung. Wenn man also bereits mit 50 oder 52 Jahren in den Regierungsrat gewählt wird, hat man dann einige Jahre später eine Übergangsrente zugute. Die Mehrheit der SJS ist also für eine generelle Streichung der Übergangsrente.

Es wurden Begründungen herangezogen und eine davon fusst halt schon darauf, dass per 1. Januar 2016 die Übergangsrente für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung abgeschafft wurde. Da haben vielleicht auch die Vernehmlassungsteilnehmenden oder der Landrat es verpasst oder es ist ihnen nicht aufgefallen, dass man bereits anno dazumal über die Übergangsrente für die Mitglieder der Regierung hätte diskutieren können. Aber es ist nun mal so und jetzt kommt sie nun aufs Tapet mit der Revision des Entschädigungsgesetzes.

Damals wurde die Abschaffung der Übergangsrente mit Sparmassnahmen begründet und dass diese Form nicht mehr adäquat sei. Insbesondere die Diskussion über eine Erhöhung des Pensionsalters, die Frage der Finanzierung der AHV oder auch die Pensionskasse werde aktueller und dringlicher in der Diskussion. Es gehe nicht darum, die Möglichkeit der Frühpensionierung abzuschaffen, - darum geht es auch heute nicht, - sie können ja dann die Pensionskassengelder ab einem gewissen Alter früher beziehen, sondern es gehe um die Ausgestaltung.

Mit der gleichen Begründung hat nun auch eine Mehrheit der Kommission SJS die Abschaffung der Übergangsrente beschlossen. Die Argumentation, dass es schwierig sei, einen Job nach getaner Regierungstätigkeit zu finden, verfängt bei einer Mehrheit der Kommission nicht. Ich denke, unsere Regierungsratsmitglieder – wir haben es bereits gehört – haben eine hohe Qualifikation und diese wird durch die Regierungstätigkeit noch erhöht. Zudem sind sie bestens vernetzt. Dass man nun hier so Angst hat, nach dem Austritt aus der Regierung im Alter von 62 Jahren oder 60 Jahren keine Stelle mehr zu finden, ist für uns schwer nachvollziehbar. Umso mehr, als eigentlich auch – das wurde schon gesagt – ältere Arbeitnehmer zunehmend gefragter sind, sofern sie qualifiziert sind.

Ich beurteile das nicht gleich, wie unser Finanzdirektor, dass das eine einseitige Qualifikation ist, welche nirgends mehr gefragt sei. Ich habe da wirklich das Gefühl, dass Regierungsratsmitglieder sich eine hohe Kompetenz während ihrer Regierungsrats Tätigkeit erarbeiten können. Sie bringen ja bereits eine hohe Kompetenz mit, aber sie können sie noch steigern. Die Mehrheit der SJS anerkennt deshalb das Argument der schwierigen Stellensuche nicht. Wenn es aber so sein sollte, gibt es doch auch Auffangnetze. Eines davon – wie wir das gehört haben – ist, dass ein Regierungsratsmitglied – sollte er nicht

mehr gewählt werden – für ein weiteres halbes Jahr den Lohn erhält. Tritt ein Regierungsratsmitglied zurück, gibt es eine Abgangsentschädigung, welche sich nach der Amtsdauer richtet. Die Abgangsentschädigung kann ein Regierungsrat allenfalls während neun bis zwanzig Monaten erhalten. Das ist also nicht einfach so, dass ein Regierungsratsmitglied quasi im luftleeren Raum stehen muss. Das ist ein Teil, den man sicher auch berücksichtigen muss.

Ein weiteres grosses Wort, welches wir immer wieder zu hören bekommen, ist die Eigenverantwortung. Dass ich mir bereits bei der Wahl in den Regierungsrat Gedanken mache, ob ich nach Beendigung der Amtszeit in acht oder zwölf Jahren eine Übergangsrente erhalte, und mich nur dann für dieses Amt entscheide, ansonsten aber nicht – das möchte ich keinem einzigen Regierungsratsmitglied unterstellen, dass so kalkulierend vorgegangen wird. Wenn ich mich an die Regierungsratswahlkämpfe erinnere – es sind ja Kämpfe, um in den Regierungsrat zu gelangen –, glaube ich nicht, dass man da überlegt, ob man eine Übergangsrente hat. Für eine Mehrheit der Kommission ist es klar, dass die Übergangsrente abgeschafft werden kann. Jedes Regierungsratsmitglied kann sich in Eigenverantwortung etwas anschaffen, im Sinne eines "Polsters". Das sollte doch möglich sein.

Eine persönliche Bemerkung zur Eigenverantwortung: Ich mag es jedem Regierungsratsmitglied gönnen, dass es sich in den Liegestuhl setzen kann und nichts mehr tun muss. Aber den Liegestuhl muss es selber kaufen.

Eine Mehrheit der Kommission SJS beantragt die Streichung dieser Übergangsrente.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Auch dieses Thema hat die Finanzkommission beraten und darüber beschlossen. Eine Mehrheit der Finanzkommission will die Übergangsrente ebenfalls streichen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons wurde die Übergangsrente gestrichen. Konsequenterweise ist auch die Übergangsrente für die Mitglieder des Regierungsrates abzuschaffen. Über den beruflichen Wiedereinstieg haben wir bereits dieses und jenes gehört. Ich denke, ein Regierungsmitglied verfügt über ein grosses Netzwerk, so dass es nach wie vor möglich sein sollte, den Weg zurück in die Wirtschaft zu finden. Zudem ist die Übergangsrente des Regierungsrates grundsätzlich nicht als Entschädigung bei einer Nichtwiederwahl gedacht, sondern für die Finanzierung der Zeit bis zur ordentlichen Pensionierung. Aus diesen Überlegungen stellt die Finanzkommission den Antrag, Art. 21 aufzuheben.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich muss hier keine Gründe mehr nennen, weshalb die SVP den Antrag der SJS und der Fiko unterstützt. Es wurde eigentlich alles gesagt.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Uns haben die genannten Argumente nicht ganz überzeugt. Ein Regierungsrat wird gewählt und kann entsprechend abgewählt werden. Dass einem Mitarbeiter gekündigt wird, ist weniger Gefahr, als dass ein Regierungsrat abgewählt wird. Der grösste Teil unserer Fraktion ist dieser Meinung. Deshalb sind wir grossmehrheitlich gegen den Antrag der Fiko und der SJS.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP ist erstaunt zu hören, dass ein Vergleich gemacht wird mit der Streichung der Übergangsrenten für die Kantonsangestellten. Man vergleicht dabei hier ziemlich oberflächlich. Die Regierung ist vom Volk gewählt. Ein Kantonsmitarbeiter kann seine Pensionierung selber wählen, was ein Regierungsrat im Normalfall weniger kann. Mit einer Streichung dieses Artikels werden wir allen jungen und fähigen Leuten den Weg ins Regierungsgebäude versperren, denn wer soll denn nach beispielsweise 12 Jahren Tätigkeit in der Regierung mit 60 Jahren noch einen Job in der Privatwirtschaft erhalten? Niemand; das ist utopisch. Wir sind ja nicht in Genf, die haben vermutlich diese Renten. Die FDP betont, wenn wir eine Kontinuität und eine Qualität im Sinne der Bevölkerung garantieren wollen – was unsere Aufgabe ist –, dürfen

wir die Übergangsrente nicht streichen! Wir bitten Sie für unsere Bevölkerung, stimmt bodenständig dieser Streichung nicht zu!

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Als Letzter wird es doch schwierig, noch irgendetwas hinzuzufügen, was vorher nicht schon ausgeführt worden ist. Wir sind für die Streichung von Art. 21.

Landrat Martin Zimmermann: Es wurde bereits viel gesagt, insbesondere von Leo Amstutz. Unsere Regierung ist hoch qualifiziert. Wenn sie gewählt werden wollen, steht überall auf den Plakaten, wie gross, wie schön sie sind. Und wenn es gegen Ende der Amtszeit geht, fängt man an zu jammern, dass man mit 60 Jahren keinen Job mehr finden würde. Da muss ich sagen, Sepp Durrer, ist das etwas komisch. Zuerst will man den Leuten die Welt erklären und sagen, was sie richtig und was sie falsch machen, möchten der Führer des Kantons sein und dem Parlament sagen, wie sie es machen sollen. Aber, dass man dann am Schluss nicht einmal mehr für sich selber sorgen kann, scheint mir doch etwas komisch. Jeder Unternehmer muss selber dafür schauen, dass er überlebt, egal ob Wirtschaftskrise oder keine Wirtschaftskrise. Jeder Angestellte muss dafür schauen, dass er seinen Job behalten kann. Wenn ihm mit 58 Jahren gekündigt wird, steht er auf der Strasse. Das ist der eine Punkt.

Ein weiterer Punkt: Wer zahlt diese Übergangsrente? Das ist unser Nidwaldner Volk. Das übernimmt keine Pensionskasse und keine Versicherung, wo man vorher eingezahlt und dann zurückgezahlt wird. Jeder Bürger auf der Strasse, welcher 5'000 Franken verdient, muss eine Zehnernote aus der Tasche nehmen, um unserer Regierung eine Belle-Etage-Lösung zu ermöglichen. Das finde ich nicht in Ordnung, denn man muss auch klar sagen, dass wir unser Volk nicht dafür strafen dürfen, wenn der Magistrat am Schluss das Gefühl hat, er fände keinen Job mehr. Das ist für mich nicht in Ordnung. Wir haben hoch qualifizierte Leute und sie wollen hoch qualifiziert sein, dann sollen sie sich auch hoch qualifiziert verhalten.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Es wurde viel gesagt; für mich sind aber noch zwei Sachen wichtig, die ich hier vorbringen möchte. Vielleicht überschätzen Sie, dass die Wirtschaft auf Regierungsräte warten würde, wenn diese ihr Amt aufgeben. Die Wirtschaft wartet nicht auf die Regierungsräte. Das ist eine Tatsache. Nach acht oder zwölf Jahren Tätigkeit im Regierungsrat ist es nicht so einfach, einen Job zu finden – das muss man sich bewusst sein. Wir haben auch keinen Arbeitsvertrag, wo man einfach bis zum 65. Altersjahr bleiben könnte. Wir werden vom Volk gewählt und werden wiedergewählt oder eben nicht wiedergewählt. Das muss man berücksichtigen.

Jene, die bereits Leute angestellt und rekrutiert haben und eine Auswahl gehabt haben, wissen: Wenn Leute kommen und sagen, sie hätten das und dieses gemacht – also an und für sich überqualifiziert sind für einen Sachbearbeiter Job –, dann stellt man diese nicht ein. Wenn ich als Regierungsrat nicht mehr gewählt werde, und auf die Bank zurückgehen möchte, sei es auf die NKB, die Raiffeisen oder eine andere, und ein Schalterbeamte gesucht wird, dann würden sie mich nie anstellen, sondern einen anderen und nicht mich. Um einen Job zu finden, welcher adäquat dem entspricht, was ich gemacht habe, wird nicht so einfach sein. Das Einzige, was man tun könnte, wäre, dass man in dieser Zeit VR-Mandate übernimmt oder man könnte Firmen suchen, wo man allenfalls ein VR-Mandat erhält. Wir können in Nidwalden schauen, wie viele Firmen es gibt, die adäquate VR-Mandate verteilen könnten und wo allenfalls eine Chance besteht, ein Mandat zu erhalten. Also so einfach, meine Damen und Herren, ist es nicht!

Das Zweite ist: Aus parteipolitischen Gründen müssen wir schon überlegen, ob es richtig ist, auf diese Übergangsrente zu verzichten. Sie kann allenfalls ermöglichen einen Regierungsrat zum Rücktritt zu bewegen, um einem Jüngeren, der bereit ist das Amt zu übernehmen, das Amt zur Verfügung zu stellen. Tatsache wird sein, wenn Sie die Übergangs-

rente abschaffen, dass Regierungsräte künftig länger im Amt verbleiben werden, also bis 66 oder was auch immer. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass man die Übergangsrente für den Regierungsrat beibehalten sollte und dass es nicht so matchentscheidend ist und nicht so viel mehr kostet, als wenn man sie streicht. Unser Antrag lautet deshalb auf Beibehaltung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag LR Leo Amstutz (Kommission SJS)

Der Landrat unterstützt mit 30 gegen 22 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz (Kommission SJS)

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommensantrag auf Art. 10

Landrat Stefan Bosshard: Unser Fraktionschef Sepp Durrer hat es im Eintretensvotum bereits betont: Wir von der FDP. Die Liberalen sind einstimmig der Meinung, dass es nicht sein kann, dass diese Teilrevision des Entschädigungsgesetzes so missbraucht wird, dass es faktisch zu einer Lohnkürzung für unsere Regierungsräte kommt. Ich erinnere Sie daran: In allen bisherigen Sparrunden, haben wir unserem Personal nie den Lohn gekürzt. Wir waren zwar sparsam mit Erhöhungen, Kürzungen waren aber bisher immer ein No-Go und meine Fraktion und ich sind der festen Überzeugung, dass das auch richtig ist. Sie, meine Damen und Herren, haben heute diese Grenze überschritten. Mit der Streichung von Art. 13 Abs. 2 fällt neu das ganze Verwaltungsrats honorar – Fixum und Sitzungsgelder der Staatskasse zu. Der Landrat setzt damit ein Zeichen, welches ihm aus meiner Sicht nicht ganz würdig ist.

Wir wollen, dass sich unsere Regierungsräte für das Wohl unseres Kantons und unserer Bevölkerung einsetzen. Wir wollen auch, dass unser Regierungsrat manchmal noch den einen oder anderen Extraschritt macht, den es braucht, um den so wichtigen Einfluss wahrzunehmen. Und das ist gut so. Wir, meine Damen und Herren Ratskollegen, tun unser Gutes, diesen Extraschritt auch zu würdigen. Ich bin der Meinung, dass die 80/20%-Bestimmung in Art. 13 ein guter Kompromiss gewesen wäre. Diesen haben Sie abgelehnt; das nehmen wir von der FDP so zur Kenntnis.

Noch besteht aber die Möglichkeit, wenigstens die zweitbeste Lösung zu wählen und dafür zu sorgen, dass diese Streichung nicht in einer 1 zu 1 Lohnkürzung mündet. Ich beantrage Ihnen daher im Namen der FDP ein Rückkommen auf Art. 10. Abs. 1 des Entschädigungsgesetzes, damit wir in Art. 10 das ausbügeln können, was wir in Art. 13 beschlossen haben. In Art. 10 Abs. 1 können wir dann das Fixgehalt der Regierungsräte entsprechend anpassen, so dass der Verlust aus Art. 13 wenigstens global kompensiert werden kann. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Rückkommensantrages.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Wir haben einen Rückkommensantrag; das ist ein Ordnungsantrag, wofür in der Abstimmung 15 Stimmen erforderlich sind. Ich eröffne die Diskussion zum Rückkommensantrag.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Das ist ja vielleicht gut gemeint. Aber so machen wir es doch nochmals umgekehrt, indem wir pauschal alle gleich handhaben. Denn vorangehend, als wir in Art. 13 die Spesen und Verwaltungsrats honorare jenen zu Gute kommen

lassen wollten, die sich engagieren, wollte man das aber nicht so haben. Wenn wir nun wieder alle pauschal gleich handhaben, würde das ja auch nicht dem entsprechen. Von daher wäre es ein Widerspruch gegenüber uns selber. Vorher wollte man jene, die sich engagieren, nicht honorieren, dafür soll jetzt das Gehalt erhöht werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Der Landrat unterstützt mit 19 Stimmen den Rückkommensantrag von Landrat Stefan Bosshard.

Art. 10 Gehalt

Landrat Stefan Bosshard: Ich danke Ihnen dafür, dass wir noch einmal auf Art. 10 zurückkommen können. Wie gesagt, wollen wir keine Lohnerhöhung, aber ganz sicher auch keine Lohnsenkung für unsere Regierungsräte. Damit wir den Gesamtverlust aus der Anpassung der Regelung über die Verwaltungsratshonorare korrigieren können, ist es notwendig, die Gesamtlohnsumme entsprechend zu erhöhen. Damit haben wir dann wenigstens für den Gesamtregierungsrat einen akzeptablen Ausgang. Mir wäre es sicher lieber gewesen – und da gebe ich dir recht, Hans-Peter Zimmermann –, wenn wir diejenigen belohnen, die eben diesen bereits erwähnten Extra-Schritt gehen. Das hat heute aber leider keine Mehrheit gefunden.

Im Namen der Fraktion der FDP stelle ich folgenden Antrag: Wir möchten gerne eine Anpassung der Prozentsätze im ersten Satz von Art. 10 Abs. 1 um 3%-Punkte. Der erste Satz würde demnach wie folgt lauten:

"Das Jahresgehalt eines Mitglieds des Regierungsrates beträgt für diese hauptamtliche Tätigkeit 92 bis 99% des Maximums des Jahresgehalts des höchsten Lohnbandes gemäss der Entlohnungsverordnung."

Mit dieser Anhebung um 3% wird in etwa ausgeglichen, was mit den 20% Verwaltungsratshonoraren, welche sonst den Regierungsräten zugestanden hätten, weggefallen ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Presse, noch einmal zum Mitschreiben: Diese 3% sind keine Lohnerhöhung. Sie dienen einzig und alleine dazu, den vorher beschlossenen Verlust aus der Neuregelung der Verwaltungsratshonorare auszugleichen. Es liegt nun an Ihnen, ob Sie ein Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit unserer Regierungsräte geben wollen oder ob Sie das nicht für nötig halten. Ich bin der Meinung, es wäre nur fair, dies zu tun.

Landrat Martin Zimmermann: Ich bin heute wirklich blass erstaunt. Die liberale Partei gebärdet sich nicht liberal, sie gebärdet sich nicht nach dem Grundsatz "Eigenverantwortung", sondern probiert, den eigenen und fremden Regierungsräten Geld zuzuschaufeln. Und vielleicht auch deshalb, weil man selber vielleicht einmal in diese Position kommen könnte und dann einen Vorteil hätte. So kommt es mir heute vor.

Wie bereits gesagt: Es ist alles Geld, welches dem Steuerzahler gehört. Jeder Steuerzahler muss also sein Portemonnaie öffnen und zahlen. Wenn Sie den Vorschlag von Stefan Bosshard und der FDP annehmen wollen, heisst das ungefähr 50'000 Franken Mehraufwand pro Jahr. Zwischen 45'000 und 50'000 Franken – das ist so! 3% entsprechen diesem Betrag.

Finanzdirektor Alfred Bossard (Zwischenbemerkung): Es sind die 50'000 Franken, die wir einsparen.

Landrat Martin Zimmermann: Nicht eingespart. Es geht darum, dass wir nun den Status Quo haben und ihr wollt wieder erhöhen. Wir haben vorhin gesagt, dass wir das so wollen. Nun kommt ihr und sagt: Wenn wir das vorhin eingespart haben, so tun wir das wieder drauf. Es gäbe 50'000 Franken Mehrkosten gegenüber der Grundaussgangslage. Alfred Bossard, es tut mir leid. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir das nicht machen. Wir haben vorher den Entscheid gefällt. Ich denke, es ist sauber und gut; wir haben eine gute Lösung. Dabei sollten wir bleiben.

Landrat Leo Amstutz: Ich möchte eine Bemerkung machen zu einer bereits mehrmals geäußerten Aussage. Ich weiss nicht mehr, welchem Votum ich es zuordnen könnte, aber zumindest habe ich es gehört. Man spricht von Belohnen, man spricht von denen, welche einen Extra-Schritt machen würden. Ich verwehre mich dagegen, dass man jetzt anfängt, den Regierungsrat aufzuteilen in jene, die es freiwillig machen und jene, die nichts machen. Diesen Eindruck habe ich nun bekommen, wenn ich höre, dass jene, die etwas leisten, belohnt werden müssten. Ich verwehre mich gegen das. Jene, die nicht betroffen sind von Verwaltungsratshonoraren, sind für mich nicht einfach per se jene, die nichts machen wollen oder nichts machen könnten. Es fällt ihnen jetzt einfach kein Verwaltungsratshonorar zu aufgrund ihrer amtlichen Tätigkeit. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt geht an den Antragsteller, der aus dem Effe heraus den Antrag stellt, die Prozente zu erhöhen. Wenn wir das machen würden, würden wir hochkantig vom Landrat auf den Hafen gesetzt und es würde uns gesagt, was uns denn einfallen täte, das müsste zumindest – und da meine ich, dass es gemacht werden sollte – zurück an die Kommission gegeben werden, um die Berechnungen zu machen!

Zum Status Quo: Der Landrat hat vorangehend grossmehrheitlich entschieden, dass die Verwaltungsratshonorare dem Staat zukommen sollen. Und so stimmt natürlich die Rechnung von Martin Zimmermann schon, dass dies 50'000 Franken Mehrausgaben wären. So stimmt sie eben, weil der Landrat wirklich entschieden hat, diese Kürzung bzw. diese Umverteilung vorzunehmen.

Für mich ist es deshalb völlig unverständlich – ich verstehe die FDP immer besser in ihrer Denkweise –, dass man jetzt hier wieder etwas "flicken" will mit – ich möchte fast sagen mit einem "Bubentrickli". Wenn Ihr das schon machen möchtet, dann macht es seriös und schickt dieses wieder zurück in die Kommission.

Landrat Stefan Bosshard: Ich kann nichts dafür, dass Art. 10 vor Art. 13 kommt. Je nachdem, wie die Beschlussfassung bei Art. 13 ausging, muss man Art. 10 anpassen oder nicht. Das hat also nichts mit einem "Bubentrickli" zu tun, sondern liegt in der Natur der Reihenfolge der Artikel.

Nun hier einfach jetzt ad hoc zu entscheiden – da stehen sehr wohl Berechnungen dahinter. Wir haben diese von Seiten der Finanzdirektion erhalten und werden diese selbstverständlich anlässlich der 2. Lesung nochmals einbringen. Dann können Sie sich nochmals eingehend damit beschäftigen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil: Ich bin ebenfalls der Meinung, dass wir nun offensichtlich in eine Sackgasse laufen, wenn wir jetzt das hier so laufen lassen. Ich möchte da auch die Meinung von Leo Amstutz unterstützen, dass man diesen Artikel nochmals zurück in die Kommission gibt.

Es gäbe da zwei Varianten, die man in diesem Zusammenhang diskutieren könnte, wenn man nicht jetzt entscheiden möchte. Wir haben das auch ausgerechnet. Wenn man einen einheitlichen Satz von 95%, ohne Anstieg, festlegen würde, dann wäre die Regierung in etwa beim heutigen Stand. Mit einem Prozentsatz könnte das somit gelöst werden. Wenn wir den Anstieg von 92 auf 99 haben, löst das wieder Diskussionen aus, welche wir be-

reits gehabt haben. Deshalb würde ich gerne beliebt machen, dass dieser Art. 10 nochmals zurück an die Kommission geht und dann nochmals in der 2. Lesung darüber diskutiert wird.

Landrat Martin Zimmermann: Ich stelle fest, dass kein Antrag vorliegt, um diesen Artikel an die Kommission zurückzugeben. Ist es ein Antrag?

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil: Ja, es ist ein Antrag.

Landrat Martin Zimmermann: Ich lehne diesen Antrag ab, weil Stefan Bosshard ganz klar gesagt hat, dass sehr seriös berechnet worden sei und man wisse, was man machen wolle. Die Folgen sind bekannt und deshalb bin ich dafür, dass wir heute darüber abstimmen sollten. Dann wissen wir, was los ist. Nochmals eine Ehrenrunde drehen und nochmals darüber zu reden – ich denke, man weiss, worum es hier geht. Es geht hier um 50'000 Franken. Dazu kann man Ja oder Nein sagen.

Landrat Stefan Bosshard: Ich sehe, diese Berechnungen sind nicht allen klar. Ich ziehe meinen Antrag zurück und werde diesen zuhanden der 2. Lesung einbringen.

Landratspräsident Michèle Blöchliger: Wir stehen noch in der Diskussion zu Art. 10. Nachdem Landrat Stefan Bosshard seinen Antrag zurückgezogen hat, bleibt Art. 10 unverändert, so wie er im Moment in der Vorlage des Regierungsrates steht. Allfällige Anträge zuhanden der 2. Lesung sind schriftlich einzureichen.

Landrat Walter Odermatt: Ich staune eigentlich ab dieser Diskussion, die hier geführt wird. Jeder Landrat, jede Landrätin hat dieses Geschäft bestimmt eingehend studiert und dazu eine Meinung gefasst. Wir haben das nun genügend diskutiert. Wenn wir nun am Schluss noch eine Rückweisung machen, verstehe ich das nicht. Über die FDP bin ich schon etwas erstaunt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 27 gegen 17 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz) wird in 1. Lesung beschlossen.

7 Postulat von Landrat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, und Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, betreffend externe Untersuchung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB); Beantwortung

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Der Landrat hat am 7. September 2016 das Postulat von Landrat Otmar Odermatt und Landrätin Therese Rotzer mit der Streichung von Ziffer 3 in abgeänderter Form gutgeheissen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat den Bericht vom 12. April 2017 von Michael Felber zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Nidwalden. Der Landrat nimmt vom Bericht Kenntnis.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Am 7. September 2016 hat der Landrat beschlossen, das Postulat Odermatt / Rotzer betreffend externe Untersuchung der KESB Nidwalden gutzuheissen. Der Regierungsrat hat nachgehend das Mandat für die Erstellung des Berichts einem externen Experten, Herrn Michael Felber, Zug, erteilt. Dieser Untersuchungsbericht liegt nun vor mit sehr wichtigen Grundsatzausagen und gibt sehr viele Antworten. So wird unter anderem Folgendes durch Herrn Felber im Bericht festgehalten, ich zitiere:

"Der Untersuchungsbeauftragte konnte im Rahmen der Kontakte und Befragungen sehr motivierte und engagierte Mitarbeitende der KESB Nidwalden wahrnehmen. Die Einzelinterviews der verschiedenen Fachpersonen haben dem Untersuchungsbeauftragten ein hohes professionelles und selbstkritisches Rollen- und Berufsverständnis erkennen lassen, welches die einzelnen Mitarbeitenden am Wohl der betroffenen Personen ausrichten. Die gegenseitige Hilfe- und Unterstützungsbereitschaft innerhalb den unterstützenden Diensten, des Spruchkörpers und zwischen den Mitarbeitenden der zwei Organisationseinheiten ist hoch." Das sind einige Aussagen aus dem Untersuchungsbericht. Diese Aussagen bestätigen dem Regierungsrat, dass das KESB-Team funktioniert und gute Arbeit leistet. Ich komme nachfolgend zur Beantwortung der drei Fragen der Postulanten:

Frage 1: Ist die KESB effizient und angemessen organisiert?

Antwort des Experten, Herrn Felder: "Die Aufbauorganisation erscheint zweckmässig und lässt eine effiziente Abwicklung der Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) im Kanton Nidwalden gut zu. Allerdings verfügt die KESB über eine kritische Grösse. Die fehlenden Stellvertretungsregelungen und fehlende Ressourcen können bei einem Ausfall von Personen rasch zu einem Problem führen. Verschiedene Optimierungspotenziale werden im Untersuchungsbericht in Form von Empfehlungen aufgezeigt."

Frage 2: Besteht Verbesserungspotential bei den Abläufen oder bei der Art und Weise, wie die Fälle formell und materiell behandelt werden? Falls ja, welche?

Antwort des Experten, Herrn Felder: "Die formelle Behandlung aller KESR-Fälle (Verwaltungsverfahren) erfolgt auf der Grundlage eines übersichtlichen Prozesssystems. Die Erbringung von KESR-Dienstleistungen gegenüber betroffenen Personen wird in den Kernprozessen zweckmässig definiert und abgebildet. Im Bericht werden mehrere Optimierungsbereiche aufgezeigt.

Der KESB fehlt indes ein griffiges Kontroll- und Messsystem zur Überwachung und Beurteilung der Effizienz von ihren Kernprozessen (KESR-Massnahmen, Verfahrensdauer, Anzahl eröffnete, pendente und abgeschlossene Verfahren). Ein solches Kontroll- und Messsystem ist durch die KESB, auch als Grundlage für das Reporting gegenüber der Aufsichtsbehörde, zeitnah aufzubauen."

Diesbezüglich kann ich Sie beruhigen: Wir hatten eine falsche, untaugliche Software. Seit dem Sommer 2017 verfügen wir über eine andere, funktionierende Software, womit wir die Statistiken per Knopfdruck erstellen und ausdrucken können.

Frage 4: Über wie viele Stellenprozente muss die KESB Nidwalden verfügen, um ihren gesetzlichen Auftrag innert angemessener Frist erledigen zu können? Braucht es unbefristete Leistungsauftragserweiterungen? Falls ja, in welchem Ausmass und mit welcher fachlichen Qualifikation?

Antwort des Experten, Herrn Felder: "Den zuständigen Entscheidungsträgern vom Kanton Nidwalden wird empfohlen, den bestehenden Stellenetat der KESB von aktuell 610 unbefristeten Stellenprozente spätestens per 1. Januar 2018 neu auf einen Wert zwischen 880 und 905 unbefristete Stellenprozente zu erhöhen.

Mit einer Erhöhung von unbefristeten Stellen der KESB im empfohlenen Umfang von 250 bis 270 Stellenprozente kann insbesondere:

- der aktuellen Geschäftslast der KESB Rechnung getragen werden;
- die sehr kritische Stellvertretungssituation innerhalb vom Spruchkörper und der unterstützenden Dienste (kritische Grösse) hinreichend entschärft werden;
- die unterdotierten Ressourcen für die Leitung von der KESB den aktuellen Erfordernissen angepasst werden;

- die unterdotierten Personalressourcen in den Fachbereichen Recht, Revisorat und Abklärungsdienst der aktuellen Geschäftslast angepasst werden;
- derart sichergestellt werden, dass die KESB ihren gesetzlichen Auftrag kann erfüllen."

Der Untersuchungsbeauftragte führt im Bericht zahlreiche Empfehlungen zuhanden der KESB auf. Die KESB ist daran, diese Empfehlungen zu sichten und wo nötig, Massnahmen abzuleiten. Erste Massnahmen wurden bereits umgesetzt oder sind initiiert worden. Dieser Massnahmenplan bzw. die Zusammenstellung über die Umsetzung der Empfehlungen sind den Mitgliedern des Landrates ebenfalls zur Verfügung gestellt worden.

Zum Schluss komme ich nochmals zu Herrn Felber zurück. Er sagt: "In den dem Untersuchungsbeauftragten zur Verfügung gestellten Protokollen wird die KESB Nidwalden in den Diskussionen im Landrat von verschiedener Seite als "Blackbox" bezeichnet. Der Untersuchungsbeauftragte hofft, dass der vorliegende Bericht sowohl der KESB Nidwalden als auch den Entscheidungsträgern hinreichende Informationen zu den relevanten Sachverhalten bietet." In diesem Sinne, bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, den Untersuchungsbericht vom 12. April 2017 von Herrn Michael Felber betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Nidwalden aufgrund des gutgeheissenen Postulats zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Ruedi Waser, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS), und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission FGS hat an der Sitzung vom 3. Juli 2017 den Untersuchungsbericht von Michael Felber betreffend der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) beraten. Der Untersuchungsbericht gliedert sich in drei Bereiche: Bereich I, Aufbauorganisation S. 19 – 31; Bereich II, Prozessorganisation S. 31 – 35 und Bereich III, Stellenetat S. 36 – 46.

Der Bericht zeigt in der Aufbau-, wie in der Prozessorganisation, verschiedene Problemfelder auf. Im Wesentlichen, aber nicht nur, werden diese auf die fehlenden Personalressourcen zurückgeführt. Beschäftigungsgrad Präsidium, fehlende Stellvertretungsregelung, fehlendes oder mangelhaftes Kontrollsystem sind nur einige der vielen Problemfelder, die im Bericht genannt werden. Es wird aber auch klar erwähnt, dass keine Prüfung der materiellen Behandlung vorgenommen wurde, da dies in die Zuständigkeit der Beschwerdeinstanz gehört.

Dieser Bericht dient nicht dazu, um Schuldzuweisungen zu machen oder Schuldige zu suchen. Vielmehr ist es jetzt wichtig, die im Bericht identifizierten Problemfelder zu sichten und die für die KESB Nidwalden notwendigen Massnahmen einzuleiten. Dies wurde ja bereits in die Wege geleitet, wie der Massnahmenkatalog aufzeigt, den Sie kürzlich auch erhalten haben. Die Umsetzung liegt nun auf der operativen Ebene und ich denke, dem Regierungsrat kommt hier eine wichtige Kontrollaufgabe zu. Aber auch der Landrat muss seine Verantwortung wahrnehmen und die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung stellen.

Die Kommission ist überzeugt, dass der Bericht eine sehr gute Grundlage zur Beurteilung des notwendigen Stellenbedarfs der KESB Nidwalden bietet. Es liegt nun am Landrat, bei der Budgetdebatte die notwendigen Leistungsauftragserweiterungen zu bewilligen. Ich denke, die vorgenannte "Blackbox" ist mittlerweile etwas heller geworden. Die Kommission FGS beantragt dem Landrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen, den Untersuchungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich gebe auch noch die Meinung der FDP bekannt. Die FDP schliesst sich einstimmig dem Bericht der FGS an.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Der externe Untersuchungsbericht liegt vor. Die Inhalte des Berichtes sind aufschlussreich und zeigen, nebst effizienter Ab-

wicklung der Aufgaben, auch kritische Punkte bei der KESB auf. Insgesamt kann der Bericht als gut bis sehr gut beurteilt werden. Anhand der Erkenntnisse gilt es nun, Lösungen zu erarbeiten und die richtigen Prioritäten zu setzen. Und hier beginnen die Differenzen.

Der Bericht sagt aus, dass Personalbedarf bestehe. Er zeigt aber auch auf, dass die Wahrnehmung der Führungsverantwortung nicht optimal umgesetzt wird. Aufgrund von fehlenden zeitlichen und personellen Ressourcen können wichtige organisatorische und administrative Verbesserungen nicht vorgenommen werden. Die ersten Massnahmen sind zwar aufgegleist, aber die Umsetzungstermine sind fast ausschliesslich abhängig von der Genehmigung der Leistungsauftragserweiterung, welche in der Novembersitzung des Landrates beraten wird. Da es sich bei der KESB um eine Behörde handelt, ist unsere Einflussnahme nicht erwähnenswert. Wir nehmen den Bericht in diesem Sinne zur Kenntnis.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat den Untersuchungsbericht ebenfalls besprochen. Wir sind überzeugt, dass dieser Bericht eine solide Grundlage ist, um die KESB in ihrer Arbeit zu unterstützen, aber vor allem zu stärken, insbesondere auch die entscheidenden Direktionen. Aufgrund der umfassenden Bestandesaufnahme werden Empfehlungen gemacht, die für uns nachvollziehbar sind. Ob der Massnahmenplan umgesetzt werden kann, hängt jetzt vom politischen Willen ab, also von uns Landrätinnen und Landräten. Wir müssen die Verantwortung übernehmen, wenn es darum geht, dass die nötigen Stellen geschaffen werden, damit nur schon die aktuelle Geschäftslast der KESB Nidwalden bewältigt werden kann.

Dass es leicht ist, nachträglich alles besser zu wissen, ist allgemein bekannt. Ebenso weiss man, dass künftige Entwicklungen schwer vorherzusagen sind. So steht es im Bericht auf Seite 47. Aber wenn wir uns erinnern wollen – und es ist in den verschiedenen Anträgen und Protokollen nachzulesen – war einiges von Anfang an bekannt. Aber aus Spargründen und in der Absicht, keine neuen Stellen zu schaffen, ist die KESB personell unterdotiert am 1. Januar 2013 an den Start geschickt worden. Das meine ich bezüglich Verantwortung übernehmen. In diesem Sinne hofft und erwartet die Grüne-SP-Fraktion, dass wir bei der bevorstehenden Budgetdebatte diese Verantwortung übernehmen und das richtigmachen, wo man meint, es sei nötig, um die KESB gut auf den Weg schicken zu können.

Die Grüne-SP-Fraktion kann heute bereits sagen, dass wir – soweit wir dafür zuständig sind –, also beim Stellenplan, die nötigen Massnahmen unterstützen werden. Wir wünschen uns, dass die Kritiker der KESB ebenfalls erkennen können, dass der KESB nichts Negatives attestiert werden muss und es jetzt angebracht ist, vorwärts zu machen.

Der Bericht macht zudem auch Aussagen zur Opferberatung und zur Berufsbeistandschaft. Das Opferhilfegesetz ist in der Vernehmlassung. Nach der Revision sollten die Zuständigkeiten klar sein. Hingegen scheint bei der Berufsbeistandschaft Handlungsbedarf zu bestehen. Unsere Fraktion erwartet, dass die diesbezüglichen Aussagen im Bericht geprüft werden und falls nötig, auch hier die nötigen Massnahmen eingeleitet werden.

Die Fakten sind seit April 2017 bekannt, und der Massnahmenplan ist auf den 24. Mai 2017 datiert. Deshalb hätten wir eigentlich erwartet, dass sofort gehandelt wird, was die Stellenaufstockung betrifft, also die KESB personell gestärkt wird. Bis zur Budgetdebatte dauert es nämlich noch rund einen Monat. Danach sind die benötigten Stellen auszu-schreiben. Der diesbezügliche Stellenmarkt ist ziemlich ausgetrocknet. Es könnte also schwierig sein, gute Leute zu finden. Da hatten wir das Gefühl, dass man das etwas schneller an die Hand hätte nehmen können. Aber – ich habe es bereits gesagt –, es nützt nichts, wenn wir zurückschauen. Wir warten nun auf die Budgetdebatte und hoffen, dass dann die entsprechenden Stellen geschaffen werden. Somit nimmt die Grüne-SP-Fraktion Kenntnis von diesem guten, ausführlichen Bericht.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion und als Postulant: Mehr oder weniger wurde bereits alles gesagt. Wir von der CVP haben den ausführlichen Bericht ebenfalls als gut befunden und sehen, dass Handlungsbedarf vorhanden ist. Das wurde bereits gesagt. Für uns war es ebenfalls nicht nachvollziehbar, weshalb man nicht früher reagiert hat, wenn man weiss, wie die KESB in der Öffentlichkeit stets in der Kritik gestanden ist. Alle wussten im Staat, dass die KESB mit zu wenigen Stellenprozenten gestartet ist, und doch wurden die Korrekturen nicht gemacht.

Der Bericht stellt nun aber eine gute Grundlage für die Beratung der Stellenprozente in der Budgetdebatte dar. Bewilligen oder nicht bewilligen; wir von der CVP sind da positiv eingestellt und werden diese Leistungsauftragserweiterungen unterstützen. Wir wünschen aber, dass das Präsidium der KESB nachgehend eine 100%-Stelle ist. Wir sind der Meinung, dass für die Leitung von so vielen Mitarbeitern mit so verschiedenen Aufgabenbereichen eine 80%-Stelle nicht genügt.

Wenn diese Stellenerweiterungen geschaffen werden, erwarten wir aber auch, dass die Kommunikation mit den Gemeinden endlich aufgenommen wird. Bislang war es so, dass sich die KESB ständig hinter dem Datenschutz verschanzt hat, und die Gemeinden nicht mit den Informationen bedient hat. Die Sozialvorsteher sind ebenfalls Amtspersonen und unterstehen der Schweigepflicht. Damit könnte beidseits viel Positives erreicht werden.

In unserer Fraktion wurde auch festgehalten, dass die KESB trotz allem recht gut funktioniert hat. Es ist immer alles gegangen, obwohl sie es mit vielen Widerwärtigkeiten zu tun hatten. In diesem Sinne haben wir ebenfalls von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Landrätin Therese Rotzer, Postulantin: Wir haben noch eine Budgetdebatte vor uns, an welcher wir uns eingehend diesem Thema widmen werden. Deshalb verzichte ich heute auf ein Votum und werde mich anlässlich der Budgetdebatte zu Wort melden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Das Postulat ist mit dem Bericht erfüllt und wird vom Protokoll abgeschrieben.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Michèle Blöchliger

Landratssekretär:

Armin Eberli